

besitzer Hermann
war, am 6. Juli
des Patienten
geigte hatte im
enden Patienten
als plötzlich der
bald darauf eine
geklagten heraus,
und zwar ohne
dem Sturzstrom
hätte. Nach dem
die Obduktion der
elektrische Strom
eingewirkt. Aus
r Angeklagte dem
zu tun, was ihm
elektrischen Leistung
messen war. Es
gten, der stets ge-
halb von der An-

der vielfach vor-
rd. Der Ange-
r zu Herford als
dielt für die von
Denkmälern usw.
ährend die Reife-
erfolge. Da die
Angeklagte selbst
nach Herzgenuss
bestellte keine vor,
40, 20, 10 und 25
geklagte, welcher
durch eine große
den Betrug des
denfalls sechs

als vorbestrafte
ur 22. Dezember
em verurteilten
in fälschlich ge-
einem Polizei-
Angeklagte suchte
ren und gab an,
am Ende habe
lebstalt für die
Gefängnis und
Untersuchungs-

2 Punkten die
worden waren.

oben Vereine
anisationen an:
r-Sänger-Verein

bei Schneiber,
horn, Weichstr.
n, Herperstraße.

8 1/2 Uhr bei
eilung.)
n, Restaurant

Engerlestr. 1.
tel, Bürgerweg.
rderstr. 242.
r. Or. Kur.

bei Viertmann,
Kampffstraße.
ei Wähler.

Karl Schröder.
heit" 8 1/2 Uhr

Prämer.
Schillerstr. 75.
liche" 8 Uhr bei

9 Uhr bei W.
9 Uhr.
nigleite" 9 Uhr

8 1/2 Uhr bei
arts" 8 1/2 Uhr

Uhr bei Nibel.
Uhr bei Wirt

Uhr im „Ti-
Steinfel.
ei" 8 1/2 Uhr

Uhr bei Bau-
uglinge, eine
Magen, wird
und die da-
behalten. 662

ranfenlager

h-Fornberg
nachmittags
672

Abonnementpreis
für Bielefeld und Umgegend, so-
wie bei sämtlichen Agenturen frei
ins Haus gebracht 60 Pfg. monat-
lich. Durch die Post bezogen
1,80 M. vierteljährlich inklusive
Bestellgeld.
Einzelnnummer 10 Pfg.

Erscheinungstage
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage täglich nachmittags.

Fernsprech-Anschluss Nr. 353.

Volkswacht

Organ der Sozialdemokratie
für das östliche Westfalen und die sippischen Fürstentümer.

Buchhandlung, Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße Nr. 20.

Nr. 28.

Bielefeld, Mittwoch, 3. Februar 1909.

20. Jahrg.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Vertretung Rechtsuchender durch Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbeamte vor Gericht.

Die Justizkommission des Reichstags, welche sich mit der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Änderungen der Zivilprozessordnung, befaßt, hat in ihrer Sitzung vom 26. vorigen Monats die wichtige Frage der Parteienvertretung vor Gericht durch Bevollmächtigte erörtert, aber leider nicht in befriedigender Weise erledigt.

Nach geltendem Recht (§ 157 Abs. 1 der Zivilprozessordnung) kann das Gericht Bevollmächtigte und Beistände, welche das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, zurückweisen. Diese Bestimmung findet auf Rechtsanwältinnen und auf Personen, denen das mündliche Verhandeln vor Gericht durch eine seitens der Justizverwaltung getroffene Anordnung gestattet ist, keine Anwendung. Sie ist getroffen zu dem Zwecke, das Uebernehmen des Rechtskonsulententums, der sogenannten „Winkeladvokaten“, zu verhindern. Der vorliegende Entwurf übernimmt diese Bestimmung. Die Begründung bemerkt aber dazu, sie werde „jezt vielfach dadurch vereitelt, daß die von dem Gläubiger mit seiner Vertretung beauftragten Personen, um die ihnen drohende Zurückweisung als Prozessbevollmächtigte zu verhindern, sich die Forderung abtreten lassen und im Prozesse selbst als Partei auftreten“. Deshalb soll als Abs. 2 des § 157 die Vorschrift hinzugefügt werden: „Einer Partei, welche einen ihr abgetretenen Anspruch geltend macht, kann der Vortrag auch unterlagert werden, wenn die Partei das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreibt und ihr nach der Ueberzeugung des Gerichts der Anspruch abgetreten ist, um eine Zurückweisung zu vermeiden.“

Es ist nicht unsere Absicht, diese Seite der Sache einer Kritik zu unterziehen. Wir möchten vielmehr die Aufmerksamkeit auf eine für die organisierte Arbeiterchaft höchst wichtige Frage lenken, die von den sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern, den Abg. Dr. Frank, Frohme und Heine, in die Debatte gebracht worden ist. Sie beantragten, daß die Vorschrift des § 157 Abs. 1 des Entwurfs, wonach das Gericht Bevollmächtigte und Beistände, welche das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, zurückweisen kann, keine Anwendung findet auf Arbeitersekretäre und Beamte von Gewerkschaften oder gemeinnützigen Vereinen.

Die Frage der Vertretung der Rechtsuchenden durch Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre und -beamte vor den Gerichten hat den im vorigen Jahre zu Hamburg abgehaltenen letzten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands beschäftigt. Der Referent, Genosse Leiche, und andere Redner stellten da an der Hand eines reichen Erfahrungsschatzes und Erhebungsmaterials die bekannte Tatsache fest, daß in vielen Fällen Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre und -beamte sowohl vor den Gerichten, Kaufmanns- und Schiedsgerichten für Unfallversicherung, als auch vor den ordentlichen Gerichten zur Vertretung nicht zugelassen worden sind, unter der Motivierung, daß sie die Vertretung „geschäftsmäßig“ betreiben. Nur von einem kleinen Teil der ordentlichen Gerichte ist bekannt geworden, daß bei ihnen die Zulassung generell gestattet wird, während andere von Fall zu Fall über sie entscheiden oder sie überhaupt verweigern. Die Arbeiterchaft hat diese Beschränkung ihrer Interessenvertretung vor Gericht durch berufene Beamte ihrer Organisationen allgemein als eine Ungerechtigkeit empfunden, von der sich lagen läßt, daß sie nicht selten den Charakter kleinlicher Schikane trägt. Bei Schaffung des § 157 der geltenden Zivilprozessordnung konnte der Gesetzgeber nur das geschäftsmäßige, d. h. gegen Bezahlung geübte mündliche Verhandeln vor Gericht durch sogenannte Rechtskonsulenten im Auge haben. Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre als Vertreter Rechtsuchender vor Gericht gab es damals noch nicht. Auf diese Vertreter kann der Begriff des „geschäftsmäßigen“ Verhandeln vor Gericht, ohne ihm Gewalt anzutun, unmöglich Anwendung finden. Sie üben die Vertretung unentgeltlich, ohne irgend welche Bezahlung. Auch die Organisationen, durch die sie legitimiert sind, haben davon nicht den geringsten Vorteil. Sie lassen es sich vielmehr Opfer kosten im Interesse der Rechtsuchenden, die nicht die Mittel haben, zu ihrer Vertretung einen Anwalt zu nehmen. Der Jahresbericht der Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands für das Jahr 1907 umfaßt 96 Arbeitersekretariate. Bei 75 derselben tritt sich die Tätigkeit außer auf Auskunftsleistung auch auf Vertretung vor Gerichten. Sie wurden im Berichtsjahre von nahezu 500 000 Auskunfts- und Rechtshilfe suchenden Personen in Anspruch genommen. Gewiß ein Beweis, daß sie einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Es kommt hinzu die gleiche Tätigkeit der Deutschen (Kirch- und Arbeiter-) Gewerkschaften, der katholischen Arbeitersekretariate und Volksbureaus, der evangelischen Rechtshilfestellen, der Rechtschutzstellen für Frauen usw., die allesamt auch ein erhebliches Interesse daran haben, durch ihre Beamte Rechtsuchende vor Gericht vertreten zu lassen.

Daß Arbeitersekretäre und Beamten von Gewerkschaften usw. zu solcher Vertretung nicht minder befähigt sind, als zur Rechtsberatung, zur Unterlegung von Schriftstücken in Rechtsangelegenheiten usw. ist eine Tatsache, die noch von keiner Seite bestritten worden ist, vielmehr schon öfter auch aus bürgerlichen Kreisen heraus ausdrücklich Anerkennung gefunden hat. Diese Beamten stehen in der Qualifikation, die an sie gelangenden Rechtsstreitigkeiten so zu behandeln, wie es sein muß, durchaus nicht zurück hinter der Masse der berufsmäßigen Rechtsanwälte. Vor allem ist es eine genaue Kenntnis der bei solchen Streitigkeiten in Betracht kommenden Verhältnisse des Lebens, die stetige innige Berührung mit diesen Verhältnissen, die ihr juristisches Wissen und Können stählt und fördert. Auch in der Justizkommission des Reichstags ist die Qualifikationsfrage gar nicht aufgeworfen worden. Sie konnte das auch um so weniger, als der vorliegende Entwurf den ersten Absatz des § 157 der geltenden Zivilprozessordnung, wonach das Gericht Parteien, Bevollmächtigte und Beistände, denen die Fähigkeit zum geeigneten Vortrag mangelt, den weiteren Vortrag unterlagen kann, fallen läßt.

Zu berücksichtigen ist insbesondere noch folgendes: Durch die vorgesehene Erhöhung der Zuständigkeit der

Amtsgerichte werden etwa 50 Prozent der Landgerichtsprozesse an das Amtsgericht verwiesen. Denjenigen Parteien, denen das Armenrecht bewilligt war, mußte bisher (im Landgerichtsprozess) ein Anwalt beigeordnet werden, da am Landgericht Anwaltszwang besteht. Am Amtsgericht hat der Kläger, dem das Armenrecht bewilligt ist, keinen Anspruch auf Beordnung eines Anwalts. Diese offensichtliche Verschlechterung des bestehenden Zustandes würde einigermaßen ausgeglichen werden können dadurch, daß man den Arbeitersekretären usw. die Berechtigung zur Vertretung vor Gericht gibt.

Leider verjagen alle die durchaus stichhaltigen Gründe, die die sozialdemokratischen Vertreter für ihren Antrag vorbrachten, in der Kommission nicht. Er wurde abgelehnt von allen übrigen Mitgliedern, bis auf einen Zentrumsvertreter. Auf den Versuch eines anderen Vertreters des Zentrums, des Abgeordneten Schmidt-Barburg, dahin zu vermitteln, daß die Zulassung zur Vertretung beiderseitig sein solle auf bestimmte Arten von Fällen auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Aufgaben, konnten die Antragsteller sich nicht einlassen. Die Mehrheit der — bis auf Frohme nur aus Juristen bestehenden — Kommission vertrat die Ansicht, daß man sich auf „lokale Handhabung“ der betreffenden Gesetzesbestimmung verlassen könne! Das alte bekannte Sprüchlein, mit dem die Juristen der bürgerlichen Richtungen sich leicht und bequem hinwegsetzen über die Notwendigkeit, im Geleke selbst Rechtsgarantien zu geben. Um einer solche Garantie handelt es sich bei dem sozialdemokratischen Antrag tatsächlich. Es kommt darauf an, die rechtliche Stellung der Arbeitersekretäre re. im Interesse der durch sie Recht Suchenden zu sichern, damit sie nicht in dem Augenblick, wo sie dem Gericht unbenommen werden, abgewiesen werden können. Das wäre freilich eine Art von Rechtskongestion an die Arbeiterorganisation selbst. Und weitestlängst daraus erklart sich der Widerstand der Vertreter der bürgerlichen Parteien und der Regierung in der Kommission gegen den sozialdemokratischen Antrag, der natürlich für die zweite Beratung in der Kommission und im Plenum wieder eingebracht werden wird. Hoffentlich findet seine Tendenz, zu verhindern, daß Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbeamte fortan noch als „geschäftsmäßige“ Vertreter vor Gericht zurückgewiesen werden, wenigstens im Plenum bessere Würdigung. Allerdings würde seine Annahme ja die Frage der Vertretung nicht in dem Umfange regeln, wie der vorjährige Gewerkschaftskongress das gefordert hat. Mit der Vertretung vor Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, Schiedsgerichten usw. befaßt die Zivilprozessordnung sich nicht. In ihrem Rahmen handelt es sich lediglich um die Vertretung vor den ordentlichen Gerichten. Aber ist erst für diese die Vertretung im Sinne des sozialdemokratischen Antrages anerkannt, so wird ihr auch für die anderen in Betracht kommenden Gerichte die Anerkennung nicht verweigert werden können. Die Arbeiterorganisationen, Arbeitersekretariate, Gewerkschaftsstellen usw. würden gut tun, sich in Eingaben an den Reichstag zugunsten des sozialdemokratischen Antrages zu äußern. (Hamb. Echo.)

Konferenz der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußland.

R. B. Vor kurzem fand eine Konferenz der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands statt, die, eigentlich für den verflochtenen Sommer festgesetzt, infolge unvorhergesehener Hindernisse erst jetzt einberufen werden konnte. Anwesend waren die Vertreter von Petersburg (2), Moskau und zentraler Industrie- (2) Uralgebiet (1), Südrussischer Raum (1), Kaukasus (3), Nordwestgebiet (1), Südrussischer Arbeiterbund (3), Sozialdemokratie Polens und Litauens (5). Nicht eingetroffen waren: 3 Delegierte des zentralen Industriebezuges und 1 Delegierter des Wolgarbezuges. Ferner konnte die Sozialdemokratie Lettlands, deren Parteitag unlängst stattgefunden hatte und die durch die lokale Tätigkeit sehr in Anspruch genommen war, infolge politischer Hindernisse an der allrussischen Parteikonferenz nicht teilnehmen.

Die Berichte der Delegierten entrollten folgendes Bild: Die Mitgliederzahl der Organisationen ist seit der letzten Konferenz, die im Herbst 1907 stattfand, zurückgegangen. Die unmöglichen politischen Bedingungen und das Wüten der Reaktion zwangen die Organisationen, die „illegale“ Tätigkeit wieder aufzunehmen und ihre Hauptaufmerksamkeit auf die Wiederherstellung des konspirativen Apparats zu richten. Die legale Tätigkeit und die Ausnutzung der halblegalen Basis für eine breite Tätigkeit in den Massen wurde mit jedem Tage schwieriger; die Gewerkschaften, die Arbeiterclubs, die Genossenschaften und die Bildungsvereine wurden und werden von der Regierung unheimlich vernichtet, und die sozialdemokratische Aufklärungsarbeit in diesen Institutionen wurde infolgedessen auf ein Minimum reduziert. Zugleich zwang die wirtschaftliche Depression und das aggressive Vorgehen des in Syndikaten und Trüben organisierten Kapitals die Arbeiter, sich fast ausschließlich auf den wirtschaftlichen Defensivkampf zu beschränken. Die Flucht der Intelligenzen, die sich während der Revolutionsjahre angesammelt hatten, aus der Partei, und die hier und da auftretenden Bestrebungen, die Partei zu liquidieren, verdrängten noch die Arrie in der Partei.

Indessen haben diese unglaublich schwierigen Bedingungen die Partei nicht gebindert, die illegalen Organisationen zu festigen, ihren Einfluß auf die Arbeitermassen aufrecht zu erhalten und das Bewußtsein der organisierten Arbeiter zu heben. Die Flucht der Intelligenzen aus der Partei führte dazu, daß die Arbeiter die Leitung der Organisation in ihre eigene Hand nahmen. In vielen Organisationen werden alle leitenden Funktionen von den vorgeschrittenen Arbeitern ausgeführt. Die Partei verwandelt sich auf diese Weise de facto immer mehr in eine Arbeiterpartei.

Von Massenbewegungen wurden auf der Konferenz folgende hervorgehoben: Die Wahlkampagne für die dritte Duma, der Massenstreik vom 5. Dezember 1907 aus Anlaß der Aburteilung der sozialdemokratischen Dumafraktion und die Wälfester 1908. Der Arbeitsplan der Konferenz war folgender: Nach Anhörung und Besprechung der Berichte der Zentralkomitees der Gesamt- und der Zentralkomitees der nationalen Organisationen und der Delegierten der örtlichen Organisationen ging die Konferenz zur Frage der gegenwärtigen Lage und der Aufgaben der Partei über, dann zu den Organisationsfragen und endlich zur Tätigkeit der Dumafraktion. Zur ersten Frage sprach sich die Konferenz in dem Sinne aus, daß die gegenwärtige politische Lage sich durch folgende Züge charakterisiere: Bündnis des Zarismus mit dem feudalen Großgrundbesitz und den Spitzen der

industriellen und Handelsbourgeoisie zum weiteren konterrevolutionären Kampf gegen das sozialistische Proletariat und die demokratische Bauernschaft; völliger Bruch mit den Illusionen einer Bauernmonarchie und Bündnis mit den wohlhabenden Schichten der Dorfbewölkerung zum Zweck der völligen Vernichtung der Landgemeinde; Annäherung der liberalen Bourgeoisie an die Oligarchen, die durch ihre zaristisch-nationalistische Agitation dem Absolutismus und dem Absolutismus diene; Verschärfung der Klassencheidung im Dorfe infolge des Agrargesetzes vom 22. November und Fortbestehen der revolutionär-demokratischen Agrarforderungen bei den breiten Massen der Bauernschaft; fortgesetzter Kampf des Proletariats für seine Klasseninteressen und die Vertiefung seines sozialistischen Klassenbewußtseins bei relativ größter Geschlossenheit und Treue zu seiner Klassenpartei, mit der die Revolution es zusammengeheißt; Fortbestehen derselben grundlegenden Faktoren des ökonomischen und politischen Lebens, die die Revolution von 1905 herausgefordert und das unermessliche Verlangen einer neuen revolutionären Arrie; Verschärfung der Lage auf dem Weltmarkt infolge der industriellen Depression in Westeuropa und der revolutionären Bewegungen im Osten.

Von diesen Anschauungen ausgehend, erkannte die Konferenz an, daß die grundlegenden Aufgaben der Partei im gegenwärtigen Moment darin beständen. 1. die breiten Volksmassen über den Sinn und die Bedeutung der neuesten Politik des Zarismus und der Rolle des sozialistischen Proletariats aufzuklären, das sich gegenwärtig dieselben Aufgaben stelle wie bisher; 2. die Massenkämpfe der Revolutionsjahre zu studieren und ihre Lehren zu popularisieren; 3. die Partei, wie sie in den Revolutionsjahren entstanden, zu festigen, d. h. sowohl mit dem Zarismus und den reaktionären Klassen wie mit dem bürgerlichen Liberalismus einen unarmherzigen Kampf zu führen und jede Verflüchtigung der Lösungen der Partei energisch zu bekämpfen; 4. den ökonomischen Kampf des Proletariats gemäß den Resolutionen des Londoner Parteitag und des Internationalen Kongresses in Stuttgart auf jegliche Weise zu fördern; 5. die Duma und die Dumafraktion für die revolutionäre sozialdemokratische Propaganda und Agitation auszunutzen und 6. vor allem an die langwierige Arbeit der Erziehung und Organisierung der vorgeschrittenen Massen des Proletariats und in Abhängigkeit davon an die Propaganda und Agitation in der Arme und auf dem flachen Lande zu schreiten.

Zur Organisationsfrage wurde eine detaillierte Resolution ausgearbeitet, welcher folgender prinzipieller Beinhalt der Konferenz zugrunde gelegt wurde: „Die Konferenz empfiehlt der Kommission (für die Organisationsfrage), ihren Arbeiten die Prinzipien jener Richtung zugrunde zu legen, die die Anschauung vertritt, daß der Schwerpunkt der Arbeit in den Massen, die nach wie vor die Grundaufgabe der Sozialdemokratie darstellt, auf die Schaffung und Festigung der illegalen Parteioorganisation übertragen werden muß, und daß die gesamte Arbeit in den Massen, die Einwirkung auf die Dumafraktion, die Tätigkeit der Partei in Verbindung mit der Dumafraktion, die Ausnutzung der legalen und halblegalen Organisationen nur unter der konsequenten Einwirkung einer solchen Organisation ohne Verflüchtigung der Massenaufgaben der Sozialdemokratie richtig gestellt werden kann.“

Zur Tätigkeit der Dumafraktion übergehend, nahm die Konferenz eine Resolution an, in welcher sie unter Hervorhebung der besonders schweren Lage der sozialdemokratischen Fraktion der dritten Duma und zum Teil der bei weitem nicht genügenden Unterstützung seitens des Zentralkomitees und der örtlichen Organisationen auf die recht wesentlichen Defekte der bisherigen Tätigkeit der Fraktion hinwies und eine Reihe ausführlicher Direktiven für die künftige Tätigkeit der Fraktion ausarbeitete. Was endlich die Frage des künftigen Parteikongresses betrifft, so nahm die Konferenz den Beschluß an, daß das Zentralkomitee bei den Organisationen eine Enquete über den Zeitpunkt und den wünschenswerten Wahlmodus für den Kongress veranstalte. Alle Beschlüsse der Konferenz wurden vom Zentralkomitee bestätigt und, soweit sie der Veröffentlichung unterlagen, zur Kenntnis der Organisationen gebracht.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Diner-Politik. Fürst Bülow treibt wieder Politik am gedeckten Tische. Zu dem Diner, das er am Donnerstag gegeben hat, waren nur konservative und nationalliberale Abgeordnete eingeladen. Das Tischgespräch bildete die Reichsfinanzreform. — Wenn es Bülow gelingt, zwischen den Konservativen und Nationalliberalen eine Einigung zu erzielen, dann soll auch den Freisinnigen die Ehre widerfahren, zu Bülow eingeladen und dort abgefüttert zu werden.

Säitiger Ausländer. Ein in Dresden wohnender Schneider namens Aral aus Böhmen wurde aus unbekannten Urteilen ausgewiesen. Der Mann nahm sich das so zu Herzen, daß er einen Vergiftungsversuch anstellte. Er wurde schwer krank in das Krankenhaus gebracht.

Zum Kapitel „Terrorismus“. Weil der Lagerhalter des von Liberalen registrierten Konsumvereins in Kumbach als sozialdemokratischer Gemeindevorstand antrat, wurde von ihm verlangt, entweder als Kandidat zurückzutreten oder er werde seiner Stelle entoben. Der Lagerhalter ließ es auf eine liberale Probe ankommen. Er wurde gewählt. Der Liberale Arbeiterverein richtete nun an die Generalversammlung des Konsumvereins ein Schreiben, sie möge „die Politik“ des Buchhalters „verurteilen“. Da ein formeller Antrag nicht vorlag, konnte die „Verurteilung“ nicht vollzogen werden.

Von Liebermanns Kollegen. Dem aus der Wirtschaftlichen Vereinigung ausgetretenen Abgeordneten Köhler hat der Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg einen Brief geschrieben, der in der antisemitisch-agrarischen Presse veröffentlicht wird. In diesem Brief spricht Liebermann dem Abgeordneten Köhler seinen verbindlichen Dank aus dafür, daß er der Fraktion den Rücken gelehrt habe, und damit ihn, Liebermann, der reinlichen Aufgabe überhoben habe, seine Enttarnung aus der Fraktion zu verlangen. In dieser angenehmen Kollegenchaft sitzen auch die beiden Christlich-Sozialen.

Zur Handhabung des Reichsvereinsgesetzes. In Stepping an der dänischen Grenze wurde die Weinachtsfeierlichkeit eines „Vereins für Leib-übungen“ in dem Augenblick vom Gendarm

Heber die und den Aus

ach gestern abend tagabgeordneter M. Verammlung. Es Redner führte etwa Die Rede wurde unterbreitet wurde. Die Rede wurde ledigt wiffen wündigen sich die Reg zurieden sein könne Wir find die er dem Gebiete des der übermäßigen Aus sehen. Als wir in aufstellten, begegnet Nüchtern, die da me nitz zwischen Arbeit Die Aufstellung hat Arbeiter, denn die Wandeltheorie. worten: Staatshilfe hie wurde namen Gewerksvereinen, das durch Schweizer un schaftsbewegung. S nicht einmal mehr in auch Körperlichkeiten berungen gestellt hat rufe Forderungen in Organisationen der Konflikten mit den Angestellten geführt tern und Unterneh hat auf ihrer letzte torischen Programm Neigung immer mel nisse eingetieft sozialpolitischen Ant Politiken gestellt wor ernst gemeint, jende werden um die Gun an eine wichtige lichen Parteien reg Der Arbeiter wird erschöpfend geregelt, zahlreiche einzelne Gewerbeordnung for Seemannsordnung, Gehebuch und schli Von uns wird gebung in einem ei haben dies Zeit nod einige Zeit dauern, einmal von allen S dieser Forderung n Die Gewerbeord führen auf eine int haben von uns gel regung, den Arbeit war. Schon in der trafen im Reichstags Arbeiterkongresser Einführung der zeh Arbeit (mit Ausnah Verbot der Arbeit Schweiz hatte damo nationale Vereinbar Regierung auf Ann Aufstellung, es müß werden. Diese Kon Bismarcks zustande Abficht gemeint, der einen Dampfer auf

Gewerkschaftsbewegung.

Die Schlosser, Dreher, Schmiede und Hilfsarbeiter der Maschinenwerke Gubich in Liegnitz streiken seit 14 Tagen im Streik. Die Bewegung hat eine eigentümliche Vorgeschichte. 1908 ging ein Streik in der Fabrik verloren, weil die Dürchdrücker Arbeiter sich nicht zur Arbeitsniederlegung zu entschließen vermochten. Sie nahmen den damaligen Lohnabzug ruhig hin. Jetzt sollte ein weiterer Abzug von 10 Prozent stattfinden. Das war auch den Dürchdrückern zu viel. Mit 17 Mitgliefern des Metallarbeiterverbandes legten 36 Gewerksvereine die Arbeit nieder. Gelingt die Verhinderung des Abzuges, so ist es möglich, die Lohnreduktion abzuwehren.

Von der Krise. Nach den Angaben der Fachverbände ermittelt das „Reichsarbeitsblatt“ folgende Krisenresultate: Im letzten Vierteljahr 1908 wurden 140 727 Arbeitslose mit durchschnittlich 17,6 Arbeitslosentage pro Fall gezahlt. Es sind insgesamt 2 280 547 Arbeitslosentage zu verzeichnen. Von den 55 Verbänden, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, wurden dafür 2 012 240 Mk. verausgabt. Im letzten Viertel der Jahre 1908 bis 1908 waren arbeitslos (in Prozent):

	1903	1904	1905	1906	1907	1908
	7,8	8,8	6,3	5,7	7,1	11,2

Also für 1908 die höchste Arbeitslosenziffer!

Arbeiterkündigungen in der Glasindustrie. Etwa 30 Glasarbeiter der Hensburger Glashütte erhielten folgenden Kündigungsbescheid:

„Ich sehe mich veranlaßt, meinen Betrieb einzuschränken und Ihnen die Arbeit in 14 Tagen zu kündigen. Sofern Sie eine Fabrikwohnung innehaben, können Sie dieselbe widerruflich bis zur Wiederaufnahme des vollen Betriebes, wie bisher, besetzen, falls und solange Sie keine andere Arbeit haben.“

Hensburger Glashüttenfabrik. Ernst Feldmann. Es wird uns hierzu mitgeteilt, daß die Glashütte Arbeit genug habe, die Einschränkung des Betriebes erfolge lediglich auf Anordnung des Maschinenfabrikantenringes, der durch die Minderung der Produktion den Preis hochhalten will.

Die Berliner Bildhauer nahmen in einer sehr gut besuchten Versammlung folgenden auch von der Bezirkskonferenz des ersten Agitationsbezirks angenommenen Antrag an: „Die Generalversammlung zu Magdeburg wolle beschließen, in den Glaserarbeiter-Verband überzutreten.“

Das Gewerkschaftsstatut in Varel hat eine Zentralbibliothek ins Leben gerufen. Es richtet an die Gewerkschaften, Kartelle und Arbeitersekretariate das Ersuchen, diese Unternehmen durch kostenlose Uebermittlung ihrer Jahresberichte, Protokolle und sonstigen Veröffentlichungen zu unterstützen. Sendungen sind zu richten an B. Lude, Varel (Oldenburg), Alsterstraße 27.

Uns den deutschen Gewerkschaften. Die Abrechnung des Buchdruckerei-Hilfsarbeiterverbandes für das 3. Quartal 1908 ergab einen Mitgliederbestand von 13 457. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 9831,55 Mk. für Krankenunterstützung 7139,85 Mk. verausgabt. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Quartal 1300, die Zahl der Arbeitslosentage 23 276. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich am Jahresabschluss 1908 auf 94 653 Mk. — Der Verband der Stultateure gabte am Schlusse des 3. Quartals 1908 7327 Mitglieder. Im Quartal wurden 13 561 beitragsfreie Arbeitslosenmarken ausgegeben, so daß also auf das Mitglied im Durchschnitt nicht ganz zwei Wochen Arbeitslosigkeit entfallen. Das Verbandsvermögen betrug 169 406,91 Mk.

Vorarbeiten zu einem nationalen Tarifvertragswesen im Schneidergewerbe. Zwischen dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverband für das Schneidergewerbe und sämtlichen im Betracht kommenden Gesellenverbänden ist neuerdings ein Vertrag abgeschlossen worden, durch den sämtliche im Rahmen dieser Organisationen vorhandenen Tarifverträge durch die Hauptverträge übernommen wurden. Gleichzeitig wurden in diesem Vertrag einheitliche Bestimmungen über den Abschluß von Tarifverträgen, Arbeitsverträgen, über die Einsetzung von Tarifvermittlungskommissionen und die Vermittlungstätigkeit der Hauptvorstände im Falle von Tarifstreiks getroffen. Schließlich wurde bei Gelegenheit des Vertragsabschlusses die beiderseitige Bereitwilligkeit zum Abschluß gebracht, alsbald mit den Vorarbeiten zu einem nationalen Tarifvertragswesen zu beginnen.

Nirka 300 Arbeitslose ergab in Celle (Prov. Hannover) eine durch das dortige Gewerkschaftsstatut vorgenommene Arbeitslosenzählung.

Heraus aus meinem Sanje! Am 25. Januar d. J. sandte die Zeitung der Abteilung Borge der Parzer Werke zu Hübeland und Borge einigen Arbeitern nachfolgendes Schreiben:

Herrn

Wir kündigen Ihnen hiermit das Arbeitsverhältnis zum 8. Februar 1909 abends. Die innehabende Wohnung haben Sie bis zum gleichen Tage zu räumen.

Parzer Werke, Abteilung Maschinenfabrik und Gießerei Unterzorge.

In alle Welt wird hinausposaunt, daß Werkwohnungen eine Wohlfahrtsanrichtung sind. Hier zeigt es sich wieder einmal, daß den Betriebsleitungen gar nichts an der Wohlfahrt ihrer Arbeiter liegt. Denn wenn die Leitung der Abteilung auch glaubte, Arbeiterentlassungen wegen Arbeitsmangels vornehmen zu müssen, so brauchte den Arbeitern die Wohnung nicht auch noch gekündigt zu werden. Wäre Wohlfahrt wäre es, wenn den Arbeitern für die Zeit der Arbeitslosigkeit die Wohnungsmiete erlassen würde, da es den Arbeitern ganz gleich sein kann, ob die Werkwohnungen leer stehen und nichts einbringen oder ob die Arbeiter darin wohnen und ihnen während der Arbeitslosigkeit die Wohnungsmiete erlassen wird. Jetzt, in der rauhen Winterzeit, wo die Arbeiter auf dem flachen Lande schon stark unter den Witterungsverhältnissen zu leiden haben, ist für die Arbeiter in den Gebirgsdörfern eine ganz traurige Zeit. Raffiniert muß es genannt werden, wenn die Unternehmer diese Zeit ausnützen, um die Arbeiter durch Hinausweisen aus der Wohnung auf die schneeige eiserne Straße zu machen, damit diese unter dem Druck der Verhältnisse durch Ausritt aus der Organisation der Arbeiter, sich wenigstens während der Winterzeit die Werkwohnungen zu erhalten. Es handelt sich in diesem Falle in Wirklichkeit nur um einen Schlag gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Lange schon ist den jeweiligen Betriebsleitungen dieser Verband ein Dorn im Auge. Nur war es bis jetzt noch nicht möglich, diesen erfolgreich zu bekämpfen. Durch zwei langwierige Streiks (1904 und 1907) hat die Organisation die zu der Zeit geplanten Anschläge erfolgreich zurückgewiesen. Es ist kein Unfall, daß neben der Kündigung des bis zum 31 März 1909 laufenden Tarifvertrages auch die Kündigungen einer Anzahl Werkwohnungen nebenher laufen. Es gibt hierfür nur eine Erklärung. Entweder sollen die Inhaber der Werkwohnungen gewonnen werden, betriebs der Betriebsleitung ihre Arbeitskraft unter der im Tarif vorgesehenen Bezahlung anzubieten oder die Leitung will sich die Werkwohnungen bei dem unvermeidlichen Konflikt für die heranrückenden Arbeitswilligen freihalten. Der letztere Fall gibt uns Veranlassung, in dieser ausführlichen Weise der Metallarbeiterchaft Deutschlands hiervon Kenntnis zu geben. Hervorheben wollen

7. Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf weitere Kreise von Personen (§ 2 des Krankenversicherungsgesetzes).

8. Bestimmungen über den Bezug einer Alters- und Invalidenrente in Form von Naturalleistungen (§ 24 des Invalidenversicherungsgesetzes).

Die unter den Nr. 3 und 5—8 bezeichneten Statuten können auch von einem weiteren Kommunalverband (moran wir später noch zu sprechen kommen) erlassen werden. Alle diese Statuten bedürfen der Genehmigung und zwar zu 1—7 der höheren Verwaltungsbehörde, d. i. der Bezirksauschuss, zu 8 des Regierungspräsidenten.

Von den vorstehend skizzierten Befugnissen haben die nach der Landgemeindevorbereitung verwalteten Städte und Landgemeinden bisher so gut wie gar keinen Gebrauch gemacht. Es mag zugegeben werden, daß es für eine einzelne Gemeinde sehr oft schwierig ist, derartige Bestimmungen für den Bezirk einer kleinen Gemeinde allein zu treffen, aber da könnten die Ämter oder Kreise als weitere Kommunalverbände die Regelung übernehmen. Wie dringend nötig wäre nicht für manches Amt oder manchen Kreis mit Industrie ein Gewerbegericht. Im Landkreise Bielefelds existiert ja ein solches neben dem Gewerbegericht der Stadt Bielefeld.

In den Amtsvertretungen hat die Sozialdemokratie aber noch fast gar keinen Einfluß, um Anregungen in dieser Richtung zu geben. Soweit dem Verfaller bekannt, gibt nur in zwei Amtsvertretungen im Kreise Bielefelds je ein Sozialdemokrat. Und in den Kreisinstanzen vertreten zu sein, daran ist in absehbarer Zeit, namentlich in unserem Bezirke, überhaupt nicht zu denken. Für die Sozialdemokratie kann vorläufig nur eine Umgestaltung von unten herauf in Frage kommen, und zwar Vergebung von Mitgliedschaft für die politische Organisation und Wahl sozialdemokratischer Gemeindevorsteher. Das weitere wird sich dann von selbst ergeben.

Parteiachrichten.

„Arbeiter-Jugend“. Die nächste Nummer der „Arbeiter-Jugend“ erscheint am 10. Februar. Es ist daher wünschenswert, daß die Abonnementsbestellungen möglichst schnell der Expedition der „Arbeiter-Jugend“ der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 13, Lindenstr. 69, übermittelt werden.

Das zehnjährige Jubiläum feierte am 1. Februar unser Oberlausitzer Parteiblatt: die jetzt in der Druckerei der „Vollzeitung“ in Jittau hergestellte „Ostlicher Volkszeitung“. Sie erschien aus dem Anlaß als Festschrift in starker Auflage und wurde zum Sonntag als Agitationsnummer ausgetragten. Bekanntlich bemühen sich die Genossen des Ostlicher Kreises mit großem Eifer um die Errichtung einer eigenen Druckerei, in der sie ihr Blatt künftig selbst herstellen wollen. Der angestammte Fonds ist jetzt auf rund 50 000 Mk. angewachsen. Wir wünschen unserem Verberblatt viel Glück zu weiteren Erfolgen.

ac. Der Jahreskongress der englischen Arbeiterpartei. Die Verhandlungen in Portsmouth sind vorüber, ohne daß sich die Hoffnungen der Gegner auf eine Spaltung erfüllt hätten. Die Debatten über die Politik und die Taktik der Partei sind ruhiger verlaufen, als allgemein erwartet wurde. Bernhard Shaw hatte vor dem Kongress Größeres versprochen, als er schließlich gegeben hat. Er erklärte, daß er der Partei durchaus nicht ein sozialistisches Programm zumuten wolle, sondern es müßten dem jetzigen Programm nur einige Forderungen beigegeben werden, die keine andere Partei vertritt. Er nannte aber diese Forderungen nicht, sondern er wollte diese in einer Versammlung, die er zu diesem Zweck ganz für sich haben würde, vertreten. Unter allgemeinem Gelächter mußte Bernhard Shaw abtreten. Nicht mehr Glück hatte Ben Tillet, der ein Pamphlet verbreiten ließ, mit der Aufschrift: „Hat die parlamentarische Arbeiterpartei einen Zweck?“ In dem Flugblatt, das sehr heftige persönliche Angriffe gegen die Führer der Arbeiterpartei enthält, wird gefordert, daß die Partei nicht mit anderen Parteien zusammen auf der gleichen Plattform erscheine. Durch die Temperenz- und die Freihandelsbewegung werde nichts erreicht, die besten Männer und die besten Kräfte der Partei unnütz verbrannt. Schallten antwortete in sehr erregtem Tone: Ein Mann, der solchen Unsinns treibe, sei nicht wert, „Kamerad“ (Genosse) genannt zu werden. Ben Tillet's Resolution wurde mit 783 gegen 133 Stimmen verworfen. So wurden alle die Bewegung einschneidenden Resolutionen abgelehnt. Es bleibt auch in Zukunft den Genossen überlassen, in bestimmten Fragen mit anderen Parteien zusammenzugehen, wie das z. B. zutrifft bei der Bewegung für den Freihandel oder dem internationalen Frieden usw. Um diese Beschlüsse zu verstehen, muß man sich die englischen Partei-Verhältnisse vergegenwärtigen, muß man vor allem in Erinnerung behalten, daß der englische Liberalismus denn doch noch etwas anders ist, als der deutsche. Zurzeit wenigstens scheint uns für die englische Arbeiterpartei noch keine Ursache vorzuliegen, es zu einer absoluten und endgültigen Scheitern von den Liberalen in dem Sinne zu treiben, daß jedes Zusammengehen zur Erreichung bestimmter gemeinsamer Ziele ausgeschlossen wäre.

Ein gut Teil der Verhandlungen erstreckte sich auf die Schulfrage. Es wurde die Aufhebung der Halbtagsschulen, die Ausdehnung der Schulpflicht bis zu 16 Jahren, die Errichtung von Vorschulen und Schullinien gefordert. Bei der Erörterung über die Halbtagsschule erklärte Schallton, in seinem und in im Namen seiner Kollegen vom Textilarbeiterverband, daß sie persönlich für diese Forderung seien. Bedauerlicherweise aber hätten die Mitglieder, durch Abstimmung gefragt, sich für die Verbeibehaltung der Halbtagsschulen ausgesprochen. Er forderte alle Führer der Partei und Gewerkschaften auf, ihnen zu helfen, die Arbeiterchaft von Lancashire aufzuklären. Bernhard Shaw bemerkte hierzu: Wir müssen diesen Leuten klar machen, daß der Kapitalismus sie daran gewöhnt hat, ihm ihre Kinder zu verkaufen. Die Resolution gelangte sodann mit 724 gegen 309 Stimmen zu Annahme. Ebenso wurde eine Resolution, welche die Verweltlichung der Schulen fordert, mit 739 gegen 254 Stimmen angenommen. Sie war vom Genossen Quack von der Sozialdemokratischen Föderation eingebracht, sie wurde, wie üblich, von Sexton und Grady, beides Katholiken, bekämpft. Sie erhielten unerwartete Unterstützung von dem ansehnlichen Shaw, der sich scharf gegen diesen „antiskleralen“ Antrag wandte. Solange man von den Kindern gutes sittliches Verhalten fordere, müsse man auch Gründe hierfür anführen, und diese müßten religiöser Natur oder metaphysischer sein. Nachdem noch eine Reihe Beschlüsse der Kammer wiederkehrenden Resolutionen bezüglich des Wahlrechts, des Pfundentages, und andere mehr, angenommen waren, erfolgte Schluß des Kongresses. Als Sekretär wurde Macdonald und als Vorsteher Rair Hardie gewählt. Der nächste Kongress wird in New Port abgehalten.

Obgleich die englische Arbeiterpartei eine rein sozialistische nicht ist, auch ein sozialistisches Programm nicht besitzt, so ist doch unverkennbar, daß sie dem Sozialismus auftritt. Mit größerer Entschiedenheit denn je ist die vollständige Unabhängigkeit der Partei von allen anderen Parteien betont worden. Die fortschreitende kapitalistische Entwicklung drängt auch der englischen Arbeiterklasse immer mehr die Ueberzeugung auf, daß die endgültige Verwirklichung der Lohnarbeit nur durch den Sozialismus herbeigeführt werden kann. Wohl läßt sich ein Aufstieg der Arbeiterklasse in den letzten 50 Jahren, eine Verbesserung ihrer Lebenslage nicht bestreiten. Auf der anderen Seite steht aber zahlenmäßig fest, daß der Reichtum einer kleinen privilegierten Klasse in noch viel höherem Maße wächst. Und jede wirtschaftliche Krise trifft zu allernächst und am härtesten wiederum die Arbeiterklasse. Hat sich doch nach den Ermittlungen des englischen Arbeitsamtes, die von der englischen Arbeiterklasse vereinbarte Substante in den letzten Jahren um 26 Millionen Mark jährlich verringert, während sich das Einkommen an Renten, Zinsen, Dividenden usw. trotz der Krisis immer noch um 294 Millionen Mark erhöht hat. Diesen wirtschaftlichen Erscheinungen gegenüber, die die Arbeiterpartei mehr

aufgelöst, als die Teilnehmer, um den Tannenbaum versammelt, ein Weihnachtslied sangen. Zugleich nahm der Gendarm die Vereinskasse mit. Das Stattfinden der Festlichkeit war beim Amtsvorsteher angemeldet.

Auf die erhobene Beschwerde wurde jetzt dem Vereinsvorsitzenden die Mitteilung, daß die Auflösung zu Unrecht erfolgt sei. Der Amtsvorsteher lieferte persönlich die feilschende Kasse an den Vorstehenden ab; er teilte zugleich mit, daß solche Uebergriffe in Zukunft vermieden werden sollen.

Für die Abrüstung. London, 2. Febr. Der „Standard“ bespricht anknüpfend an den Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über den Besuch des Königs in Berlin das Verhältnis der beiden Länder im Tone ruhiger, gegen Deutschland durchaus nicht unfreundlicher Art und kommt zu dem Schluß, daß England, wenn es das Tempo seiner Rüstungen nicht mäßige, schließlich aus finanziellen Gründen gezwungen sein werde, durch entscheidendes Handeln, womit ein Ultimatum gemeint ist, dem sinnlosen Wettlauf ein Ende zu machen.

Der Reichsverband im Lichte eines Gerichtsurteils.

Wie wir schon berichtet, fühlen sich die Straßburger Reichsverbändler — Rechtsanwalt Dr. Schwegert und Militär-Anwalt Stegmann — wegen einer scharfen Kritik beleidigt, die unter Straßburger Parteiblatt an die Veröffentlichung eines zum Interaktionsbott unterer Parteipresse aufrufenden Briefes der dortigen Ortsgruppe des Reichsverbandes geknüpft hatte. Cuno 16 Parteiblätter sind durch die beiden Herren, die den Brief unterzeichnet hatten, mit einer Auflage beglückt worden, weil sie gleichzeitig die Notiz nachdrucken. Die erste empfindliche Niederlage haben die Herren in München geholt. Das dortige Gericht lehnte die Privatklage der Reichsverbändler ab und bürdete ihnen die Kosten auf, da es die Bekämpfung des Reichsverbandes vom Standpunkt des Beschuldigten aus als begründet, als notwendig anerkannt müsse.

In Braunschweig passierte ihnen das Maß, daß ihre Reichsverbändlerischen Genossenschaftsmitglieder als Richter abgelehnt wurden, und erst jetzt sind sie durch die Straßburger Richter glänzend gerechtfertigt, denn unser Genosse Schneider wurde als verantwortlicher Redakteur der „Freien Presse“ zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Auch hier führte das Gericht in der Urteilsbegründung aus, daß der Angeklagte zweifellos in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Nicht nur als Redakteur der „Freien Presse“ hatte er ein berechtigtes Interesse, seinem Blatte die Annahmen zu erhalten, sondern auch als Mitglied des „Deutschen Buchdruckerverbandes“, wie als Straßburger Bürger, hatte er ein Interesse daran, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Straßburger Einwohner Arbeit erhalten.“ daß nicht, wie in dem Brief gleichfalls angedeutet wurde, Arbeiter (Selbst) von auswärts nach Straßburg herangezogen würden.

Nur in den Ausdrücken „Reichsverband“ und „Reichs-ligenvergesellschaft“ sei der Angeklagte über das Maß hinausgegangen. Alle übrigen Vorwürfe seien nicht beleidigend, und der Angeklagte müsse straflos bleiben. Genosse Schneider hatte dem Verbande vorgeworfen, daß er mit unerhörter Strupellosigkeit gegen die Sozialdemokratie und die Arbeiterchaft wirke, er proklamiere den ausgeprochenen Vopstoff gegen politisch anders gefinnte Bevölkerungsklassen und schwinde die Hungerpeiche über die sozialdemokratisch gefinnte Arbeiterchaft; er übe den unerschämtesten, im geheimen betriebenen Terrorismus, den man sich denken könne.

Als strafmildernd wurde in Betracht gezogen, daß die Ausdrücke „Reichsverband“ und „Reichs-ligenvergesellschaft“ stereotyp angewandt werden und fast zu einem terminus technicus (Fachausdruck) geworden sind.

Seien wir den beiden Reichsverbändlern für ihr sehr entwickeltes Ehrgefühl dankbar, und freuen wir uns auf die kommenden 16 anderen Prozesse.

Frieden auf der Balkanhalbinsel.

Wien, 2. Febr. Der Wiener Kabinettsrat hat den von Ausland in seiner zweiten Note gemachten Vorschlag über die Modalitäten der Zahlung einer Entschädigung durch Bulgarien an die Türkei abgelehnt.

Morokko.

Das Attentat. Wie aus Fez berichtet wird, bestätigt es sich, daß ein Diener des Sultans am 28. v. M. versuchte, den Sultan zu ermorden. Er wurde im Augenblick festgenommen, als er seinen Dolch erhob, um den Sultan zu erstechen. Der Attentäter wurde nach kurzem Kampf überwältigt und entwaffnet. Im Verhör legte er große Aufregung an den Tag und versicherte, er habe den Sultan erschließen wollen, um ihn zu verhindern, mit den Christen zu verhandeln. Mulay Hajid ließ dem Schuldigen 1000 Stöße verabreichen.

Danach ist der Attentäter wirklich tot geprügelt worden, eine schreckliche Bestialität.

Kommunales.

1. Von der Bestätigung der Landgemeindevorbereitung. Jede Gemeinde ist berechtigt, mit Genehmigung des Kreisaußschusses statutarische Anordnungen zu treffen wegen derjenigen Gegenstände, deren Regelung die Gemeinde-Ordnung den Gemeinden überläßt. Das Gemeindestatut soll z. B. bestimmen, ob die Gemeindevorstellung aus sämtlichen stimmberechtigten Gemeindegliedern oder aus gewählten Gemeindevorordneten bestehen soll. Ist das letztere für eine Gemeinde der Fall, so muß ein Gemeindestatut die Zahl der Vertreter festlegen. Ferner können durch Statut die Wahlabteilungen unter Abänderung der allgemeinen Bestimmungen dauernd fest abgegrenzt werden usw. usw.

Solange eine Gemeinde solche statutarische Anordnungen nicht getroffen hat, trifft der Kreisaußschuß nach Vernehmung der Gemeindevorstellung die erforderlichen Festsetzungen.

Die Gemeinden sind weiter berechtigt, Ortsstatuten zu erlassen „wegen eigentümlicher Verhältnisse und Einrichtungen der Gemeinde“. Solche Ortsgesetze dürfen mit den statutarischen Anordnungen übergeordneter Kommunalverbände nicht in Widerspruch stehen. Aber auch das Verkommen, die sogenannte Obervorgang, kann diese Verhältnisse regeln, ohne daß ausdrückliche Statuten bestehen.

Es gibt ferner eine Anzahl Gesetze, welche die Gemeinden ermächtigen, auch andere, als die in den vorstehenden Ausführungen besprochenen Angelegenheiten durch Ortsgesetz zu regeln. Folgende Fälle seien hier genannt:

1. Verbot der Errichtung von Wohngebäuden an Straßen, welche noch nicht gemäß der hauptpolizeilichen Bestimmungen des Ortes für den öffentlichen Verkehr und den Ausbau fertig hergestellt sind (§ 12 des Straßen- und Ausfluchtengesetzes).
2. Begründung der Verpflichtung, die Kosten neuer Straßenanlagen zu tragen (§ 15 deselben Gesetzes).
3. Festsetzung der Beschäftigungszeit der Geiseln, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen (§ 41b und 105b der Gewerbeordnung).
4. Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit der in offenen Verarbeitungen und den dazu gehörigen Schreibstuben beschäftigten Geiseln, Lehrlinge und Arbeiter von 10 auf 11 Stunden (§ 139e der Gewerbeordnung).
5. Begründung der Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule für männliche Arbeiter, sowie für weibliche Handlungsgehilfen und -lehrlinge unter 18 Jahren (§ 120 der Gewerbeordnung).
6. Errichtung von Gewerbegerichten zur Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten (§ 1 des Gewerbegerichts-Gesetzes).

Beilage zur Volkswacht.

Nr. 28.

Vielefeld, Mittwoch, 3. Februar 1909.

20. Jahrg.

Ueber die Gewerbeordnungs-Novelle und den Ausbau der Arbeiterversicherung

Nach gestern abend in der „Centralhalle“ der Genosse Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt aus Berlin vor überfüllter Versammlung. Es waren über 1000 Personen anwesend. Der Redner führte etwa folgendes aus:

Die Novelle zur Gewerbeordnung, die 1907 dem Reichstag unterbreitet wurde, berührt das Gebiet des Arbeiterschutzes. Die Novelle umfaßt aber nicht alle die Fragen, die wir erledigt wissen wünschen, und noch weniger sind die Fragen, mit denen sich die Regierungsvorlage befaßt, so geregelt, daß wir zufrieden sein können.

Wir sind die ersten gewesen, die in nachhaltiger Form auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes Anforderungen stellten, um der übermäßigen Ausbeutung der Arbeitskraft eine Schranke zu setzen. Als wir in den sechziger Jahren derartige Forderungen aufstellten, begegneten wir lebhaftem Widerspruch. Es gab eine Meinung, die da meinte, daß der Staat in das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer nicht eingreifen habe. Diese Auffassung hatte damals etwas Vesteckendes auch für die Arbeiter, denn diese standen zum großen Teil im Bann der Mandatstheorie. Es wurde damals die Streitfrage aufgeworfen: Staatshilfe oder Selbsthilfe? Das Prinzip der Selbsthilfe wurde namentlich vertreten von den Reichs- und Landesgewerbevereinen, das Prinzip der Staatshilfe namentlich von der durch Schweizer und Fröbische geleiteten Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Heute existiert die Streitfrage nicht mehr, nicht einmal mehr in bürgerlichen Kreisen. Immer mehr kommen auch Körperschaften, die bisher keine sozialpolitischen Forderungen gestellt haben, dazu, für die von ihnen vertretenen Berufsorganisationen sozialer Art zu stehen, wie zum Beispiel die Organisationen der Privatangestellten. Das hat ja auch zu Konflikten mit den Unternehmern und zu Maßnahmen von Angehörigen geführt. Eine Gruppe, die immer zwischen Arbeitern und Unternehmern hin- und herpendelt, die Werkmeister, hat auf ihrer letzten Tagung ein weitgehendes sozialreformatorisches Programm aufgestellt. Ein Symptom dafür, daß die Meinung immer mehr wächst, den Staat in die Arbeitsverhältnisse eingreifen zu lassen, sind auch die zahlreichen sozialpolitischen Anträge, die im Reichstage von den bürgerlichen Parteien gestellt worden sind. Die Anträge sind allerdings nicht ernst gemeint, sondern es handelt sich hier nur um ein Liebeswerben um die Gunst der Arbeiter. Wenn wir einmal wirklich an eine wichtige Frage herantraten, dann verlagen die bürgerlichen Parteien regelmäßig:

Der Arbeiterschutz ist heute in der Gewerbeordnung nicht erschöpfend geregelt, wir haben Arbeiterbestimmungen in zahlreichen einzelnen Gesetzen und Verordnungen; außer der Gewerbeordnung kommen in Betracht: das Handelsgesetzbuch, die Seemannsordnung, das Vinnenschiifahrtsgesetz, das bürgerliche Gesetzbuch und schließlich auch die Gefindeneidungen.

Von uns wird verlangt, daß die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung in einem einzigen Gesetz zusammengefaßt wird. Wir haben dies Ziel noch nicht erreicht, und es wird wohl auch noch einige Zeit dauern, bis wir so weit sind. Es wird wohl aber einmal von allen Seiten eingesehen werden, daß die Erfüllung dieser Forderung notwendig ist.

Die Gewerbeordnungs-Novelle ist zum großen Teil zurückzuführen auf eine internationale Vereinbarung. Unsere Gegner haben von uns gelernt, sie haben eingesehen, daß unsere Anregung, den Arbeiterschutz international zu regeln, berechtigt war. Schon in den Jahren 1884/1885 haben die Sozialdemokraten im Reichstag den Antrag eingebracht, eine internationale Arbeiterschutzkonferenz einzuberufen, um zu vereinbaren die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, ein Verbot der Nachtarbeit (mit Ausnahme der kontinuierlichen Betriebe), und ein Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren. Auch die Schweiz hatte damals schon mehrfach Versuche gemacht, internationale Vereinbarungen herbeizuführen. 1890 kam die deutsche Regierung auf Anregung des Kaisers ganz unermittelt zu der Auffassung, es müßte eine internationale Konferenz herbeigeführt werden. Diese Konferenz ist damals nicht ganz mit Zustimmung Bismarcks zustande gekommen. Bismarck hat erklärt, es sei seine Absicht gewesen, den sozialreformatorischen Ideen seines Herrn einen Dämpfer aufzusetzen.

Der Tag war ein so löstlicher Sommerstag, die sonnige Landschaft so heiter und glänzend, die Vögel sangen und hüpfen so munter in den Zweigen oder schwebten sich so lebensfrohen in die Lüfte empor, alles, alles schien so laut aufzufordern zur Freude und Lust, daß sich dem Ansehen, als er die schmerzenden Augen aufschlug, unbenommen der Gedanke aufdrängte, dies sei keine Zeit für den Tod und Noe könne nimmermehr sterben, während so viele viele zerrungere Wesen so froh und munter waren; die Gräber wären nur für den kalten, freudlosen Winter, nicht für die sonnige, lustige, Lust wendende und gebende Sommerzeit. Raft hätte er geglaubt, die Leidtragenden wären für die Alten und Abgeliebten und nicht dazu bestimmt, die jungen und schönen Gestalten mit ihrer grauenhaften Nacht zu bedecken.

Ein Geräusche der Kirchenglocke unterbrach plötzlich seine kindlichen Gedanken. Es wurde zu den Begräbnisgebeten geläutet. Ein lächelndes Leichengestalt schritt durch das Tor herein; die Leidtragenden hatten sich mit weißen Schleien geschmückt; sie begruben einen Jüngling. Sie standen mit entblößten Häuptern am Grabe, und in ihrer Mitte kniete eine weinende Mutter. Aber die Sonne schien hell, und die Vögel zwitscherten und hüpfen in den Zweigen fort und fort.

Oliver lebte nach Hause zurück, denkend der vielfachen Beweise von Güte, die er von der jungen Dame empfangen und mit dem Bewußtsein, daß die Zeit noch einmal kommen möchte, wo er imstande wäre, ihr ohne Aufheben zu zeigen, wie dankbar und liebevoll gefühlt er gegen sie war. Er hatte sich nichts vorgenommen, denn er war eifrig in ihrem Dienste gewesen, und doch mußte er an jezt und wieder jezt Fälle denken, in welchen er meinte, nicht eifrig genug gewesen zu sein. Wohl sollten wir sorgfältig über unser Benehmen gegen die, mit denen unsere Lebensbahn zusammengeführt, wachen, und so viel Liebe als möglich hineinlegen; denn jeglichen Todesfall begleitet eine Schar von Gedanken an so viel Verarmtes, so wenig Betanenes — an so viel Verarmtes und an noch viel mehr, was hätte besser getan, oder wieder gut gemacht werden können, daß die Erinnerungen dieser Art zu den allerbittersten gehören, die uns anfallen können. Keine Neugier ist so schmerzhaft, als die vergeblische, und wollen wir uns ihre Reizungen eriparen, so laßt uns beizeiten allen dessen gedenken.

Als Oliver zu Hause angelangt war, fand er Mrs. Magie im kleinen Wohnzimmer. Sein Herz sagte ihm in ihm bei ihrem Anblick, denn sie hatte das Bett ihrer Rechte noch keine Minute verlassen, daß er zitterte, zu denken, welche Veranlassung sie von demselben verdrängt haben könnte. Er vernahm, daß die Patientin in einen festen Schlummer verfallen sei, aus welchem sie erwachen würde zur Genesung und zum Leben, oder um ihren

ringas umgeben, stehete die junge — schöne Duldin dem Grabe entgegen. Oliver schlich hinaus auf den stillen Friedhof, setzte sich auf einen der kleinen grünen Hügel und weinte um sie in der Stille der Einsamkeit.

Der Tag war ein so löstlicher Sommerstag, die sonnige Landschaft so heiter und glänzend, die Vögel sangen und hüpfen so munter in den Zweigen oder schwebten sich so lebensfrohen in die Lüfte empor, alles, alles schien so laut aufzufordern zur Freude und Lust, daß sich dem Ansehen, als er die schmerzenden Augen aufschlug, unbenommen der Gedanke aufdrängte, dies sei keine Zeit für den Tod und Noe könne nimmermehr sterben, während so viele viele zerrungere Wesen so froh und munter waren; die Gräber wären nur für den kalten, freudlosen Winter, nicht für die sonnige, lustige, Lust wendende und gebende Sommerzeit. Raft hätte er geglaubt, die Leidtragenden wären für die Alten und Abgeliebten und nicht dazu bestimmt, die jungen und schönen Gestalten mit ihrer grauenhaften Nacht zu bedecken.

Ein Geräusche der Kirchenglocke unterbrach plötzlich seine kindlichen Gedanken. Es wurde zu den Begräbnisgebeten geläutet. Ein lächelndes Leichengestalt schritt durch das Tor herein; die Leidtragenden hatten sich mit weißen Schleien geschmückt; sie begruben einen Jüngling. Sie standen mit entblößten Häuptern am Grabe, und in ihrer Mitte kniete eine weinende Mutter. Aber die Sonne schien hell, und die Vögel zwitscherten und hüpfen in den Zweigen fort und fort.

Oliver lebte nach Hause zurück, denkend der vielfachen Beweise von Güte, die er von der jungen Dame empfangen und mit dem Bewußtsein, daß die Zeit noch einmal kommen möchte, wo er imstande wäre, ihr ohne Aufheben zu zeigen, wie dankbar und liebevoll gefühlt er gegen sie war. Er hatte sich nichts vorgenommen, denn er war eifrig in ihrem Dienste gewesen, und doch mußte er an jezt und wieder jezt Fälle denken, in welchen er meinte, nicht eifrig genug gewesen zu sein. Wohl sollten wir sorgfältig über unser Benehmen gegen die, mit denen unsere Lebensbahn zusammengeführt, wachen, und so viel Liebe als möglich hineinlegen; denn jeglichen Todesfall begleitet eine Schar von Gedanken an so viel Verarmtes, so wenig Betanenes — an so viel Verarmtes und an noch viel mehr, was hätte besser getan, oder wieder gut gemacht werden können, daß die Erinnerungen dieser Art zu den allerbittersten gehören, die uns anfallen können. Keine Neugier ist so schmerzhaft, als die vergeblische, und wollen wir uns ihre Reizungen eriparen, so laßt uns beizeiten allen dessen gedenken.

Als Oliver zu Hause angelangt war, fand er Mrs. Magie im kleinen Wohnzimmer. Sein Herz sagte ihm in ihm bei ihrem Anblick, denn sie hatte das Bett ihrer Rechte noch keine Minute verlassen, daß er zitterte, zu denken, welche Veranlassung sie von demselben verdrängt haben könnte. Er vernahm, daß die Patientin in einen festen Schlummer verfallen sei, aus welchem sie erwachen würde zur Genesung und zum Leben, oder um ihren

ringas umgeben, stehete die junge — schöne Duldin dem Grabe entgegen. Oliver schlich hinaus auf den stillen Friedhof, setzte sich auf einen der kleinen grünen Hügel und weinte um sie in der Stille der Einsamkeit.

Der Tag war ein so löstlicher Sommerstag, die sonnige Landschaft so heiter und glänzend, die Vögel sangen und hüpfen so munter in den Zweigen oder schwebten sich so lebensfrohen in die Lüfte empor, alles, alles schien so laut aufzufordern zur Freude und Lust, daß sich dem Ansehen, als er die schmerzenden Augen aufschlug, unbenommen der Gedanke aufdrängte, dies sei keine Zeit für den Tod und Noe könne nimmermehr sterben, während so viele viele zerrungere Wesen so froh und munter waren; die Gräber wären nur für den kalten, freudlosen Winter, nicht für die sonnige, lustige, Lust wendende und gebende Sommerzeit. Raft hätte er geglaubt, die Leidtragenden wären für die Alten und Abgeliebten und nicht dazu bestimmt, die jungen und schönen Gestalten mit ihrer grauenhaften Nacht zu bedecken.

Ein Geräusche der Kirchenglocke unterbrach plötzlich seine kindlichen Gedanken. Es wurde zu den Begräbnisgebeten geläutet. Ein lächelndes Leichengestalt schritt durch das Tor herein; die Leidtragenden hatten sich mit weißen Schleien geschmückt; sie begruben einen Jüngling. Sie standen mit entblößten Häuptern am Grabe, und in ihrer Mitte kniete eine weinende Mutter. Aber die Sonne schien hell, und die Vögel zwitscherten und hüpfen in den Zweigen fort und fort.

Oliver lebte nach Hause zurück, denkend der vielfachen Beweise von Güte, die er von der jungen Dame empfangen und mit dem Bewußtsein, daß die Zeit noch einmal kommen möchte, wo er imstande wäre, ihr ohne Aufheben zu zeigen, wie dankbar und liebevoll gefühlt er gegen sie war. Er hatte sich nichts vorgenommen, denn er war eifrig in ihrem Dienste gewesen, und doch mußte er an jezt und wieder jezt Fälle denken, in welchen er meinte, nicht eifrig genug gewesen zu sein. Wohl sollten wir sorgfältig über unser Benehmen gegen die, mit denen unsere Lebensbahn zusammengeführt, wachen, und so viel Liebe als möglich hineinlegen; denn jeglichen Todesfall begleitet eine Schar von Gedanken an so viel Verarmtes, so wenig Betanenes — an so viel Verarmtes und an noch viel mehr, was hätte besser getan, oder wieder gut gemacht werden können, daß die Erinnerungen dieser Art zu den allerbittersten gehören, die uns anfallen können. Keine Neugier ist so schmerzhaft, als die vergeblische, und wollen wir uns ihre Reizungen eriparen, so laßt uns beizeiten allen dessen gedenken.

Auf der Konferenz ist kein Beschluß zustande gekommen. Inzwischen haben noch eine Reihe derartiger Konferenzen stattgefunden. Die Beschlüsse der letzten, die im Jahre 1906 in Bern stattfand, bilden die Grundlagen für die Gewerbeordnungs-Novelle.

Die in Bern getroffenen internationalen Vereinbarungen betreffen den Schutz der Arbeiterinnen. Es wurde vereinbart, daß alle Arbeiterinnen eine elfstündige Arbeitszeit haben sollen, die Nachtarbeit soll verboten werden. Arbeiterinnen dürfen nur zwischen 5 Uhr morgens und 10 Uhr abends beschäftigt werden. Ausnahmen sollten für einige Betriebe, besonders für Saisongewerbe, gestattet sein. Alle Staaten mit Ausnahme von Schweden sind den Beschlüssen der Konferenz beigetreten. Die Vorschläge der deutschen Regierung sind etwas über die Beschlüsse der Berner Konferenz hinausgegangen. Warum ist die Vereinbarung auf die Arbeiterinnen beschränkt worden? Weil man Rücksicht nimmt auf kapitalistische Interessen. Selbst die beiderseitigen Vorschläge der Regierung haben den beständigen Widerspruch bei den Großindustriellen hervorgerufen. Auf der Generalversammlung des Zentralverbandes der Industriellen, die dieser Tage stattgefunden hat, und welcher auch Regierungsvertreter beizuhören, wurde gegen Regierung und Reichstag eine sehr scharfe Sprache geführt. Es wäre trübselig, sagte ein Redner, gegenüber dem Reichstag mit vernünftigen Vorschlägen zu kommen, und bei der Regierung scheine es nicht besser zu sein. Man hat dann weiter auf dieser Tagung von der Agitation der Gewerkschaften gesprochen, und man hat gesagt, daß die Gewerkschaften von Personen geführt werden, die verbrecherische Ziele verfolgen.

Es ist aber auch für die Frauen ein Arbeiterschutz besonders nötig, weil sie unter der doppelten Last der Fabrikarbeit und der Arbeit, die für die Versorgung des Haushaltes nötig ist, leiden. Auch die große Kindersterblichkeit, die wir in Deutschland haben, steht im Zusammenhang mit den ungünstigen Arbeitsverhältnissen der Frauen. Es liegt nun nahe, den Wunsch auszusprechen, daß die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen verboten wird. Wir können aber, trotzdem die Fabrikarbeit für die verheirateten Frauen eine schwere Last bedeutet, diese Forderung nicht unterstützen, weil die Fabrikarbeit der Frau in manchen Fällen unbedingt nötig ist, um die Familie über Wasser zu halten. Wir sind in dem jetzt geltenden Gesetz bis zu einer Beschränkung der Arbeitszeit auf 11 Stunden gekommen. Dabei gibt es aber Ausnahmen und die Beschränkung gilt nur für Fabriken. Vom 1. Januar 1910 ab ist die Höchstarbeitszeit der Frauen 10 Stunden. Am Sonnabend soll nicht über 8 Stunden und längstens bis um 5 Uhr gearbeitet werden. Der gegenwärtige Zustand läßt eine Arbeitszeit bis zu 65 Stunden pro Woche zu, während das neue Gesetz die Arbeitszeit auf 58 Stunden in der Woche beschränkt. Die Bestimmungen des neuen Gesetzes werden nicht nur gelten für Fabrikarbeiterinnen, sondern für alle Betriebe, die mindestens 10 Arbeiter beschäftigen. Die Arbeitszeit der Frauen muß in der Zeit von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends fallen. Nur jugendliche Arbeiter gelten denselben Beschränkungen. Bedeutet nun die Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen wirklich einen großen Fortschritt? Am 1. Oktober 1902 fanden Erhebungen über die Länge der Frauenarbeit statt. Es gab damals 3706 Betriebe mit zusammen 813.560 Arbeiterinnen. Davon hatten nur 14.053, also 3,63 Prozent der Betriebe mit 379.550 Arbeiterinnen eine Arbeitszeit von 10 bis 11 Stunden. In der Zwischenzeit sind eine ganze Anzahl von Fabriken zum zehnstündigen Tag übergegangen. Wir haben bekanntlich, gleich die Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden durchzuführen, aber obgleich wir darauf hinweisen, daß bei einer kurzen Arbeitszeit intensiver gearbeitet wird, wurde der Antrag abgelehnt. In der Schweiz haben wir schon seit den sechziger Jahren den elfstündigen Arbeitstag auch für die Arbeiter, ebenso besteht in Österreich für Arbeiter und Arbeiterinnen die elfstündige Arbeitszeit. In Frankreich haben wir seit 1900 für Arbeiter beiderlei Geschlechts den zehnstündigen Arbeitstag. Es ist ein Verdienst Millierands, das durchgeführt zu haben. Wir haben in Frankreich wie in England den Achtstundentag in den Staatsbetrieben, während in Preußen in den Staatsbetrieben 9 und 9½ Stunden gearbeitet wird. Die Durchführung unserer Forderung nach einer weiteren Arbeitszeitverkürzung wird heute nicht mehr so besänftigt wie früher. Man bezeichnet unsere Forderung nicht mehr als utopisch, es wird nur gesagt, so weit sind wir heute noch nicht. Der Achtstundentag wird voraussichtlich auch noch in der kapitalistischen Wirtschaft eine große Rolle spielen. Die Gesetzgebung in Eng-

land hat die Arbeitszeit in der Baumwoll- und Wollindustrie auf 55 Stunden pro Woche bemessen. Und dabei handelt es sich um eine Industrie, von der in Deutschland behauptet wird, sie werde nicht mehr konkurrenzfähig sein, wenn die neuen Bestimmungen Gesetz werden. Noch weiter geht der Arbeiterschutz in Neuseeland. Dort haben wir zum zweiten Male wieder ein Arbeiterministerium, an dessen Spitze ein Mann namens Fisher steht, ein früherer Beamter des Transportarbeiterverbandes. Viele Arbeiterministerien führen auf dem reinen Trade-Unionismus, sind aber nicht sozialdemokratisch. Neuseeland steht in Bezug auf soziale Reformen an der Spitze aller Staaten. Es hat die geregeltsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, für Frauen eine Höchstarbeitszeit von 45 Stunden pro Woche. Sonnabend nachmittag muß für die Frauen ganz frei sein. Ferner ist bestimmt, daß Ueberstunden besonders bezahlt werden müssen, was wir übrigens auch im Reichstag beantragt haben. Es ist in Neuseeland gesetzlich festgelegt, was wir in vielen Tarifverträgen bestimmt haben. Die Bestimmung gilt sowohl für Frauen wie für Männer. Was über 48 Stunden hinausgeht, muß als Ueberstunde bezahlt werden. Wir haben also dort die achtstündige Arbeitszeit. In einzelnen Gewerben ist der Lohn durch Schiedspruch festgelegt worden. In offenen Verkaufsläden ist seit 1895 die wöchentliche Arbeitszeit auf 52 Stunden bemessen worden. Für Frauen und Angestellte unter 18 Jahr muß der Sonntag ganz frei sein, und außerdem noch ein Nachmittags in der Woche. Die Angestellten in Kontoren müssen um 5 Uhr Schluß haben, am Sonnabend um 1 Uhr. In Neuseeland sind also bereits Reformen durchgeführt, deren Einführung unsere Forderung noch nicht einmal im Reichstag beantragt hat.

Was ist nun die Wirkung der sozialen Gesetzgebung in Neuseeland gewesen? Ist die ganze Industrie trachten gegangen? Nein, wir haben in Neuseeland eine solide Entwicklung der Industrie, während vor dem Inkrafttreten der Reformen Anzeichen zu einer Entwicklung ähnlich der in Amerika vorhanden waren, wo die Arbeiter häufig in völlige Abhängigkeit vom Kapital gekommen sind. Das ist durch diese soziale Gesetzgebung verhindert worden. Die Vorlage ist auch dazu gekommen, die Schutzzeit für Wöchnerinnen von 6 Wochen auf 8 Wochen zu verlängern. Wir wollten bestimmt haben, daß während der Zeit der Schwangerschaft einer Wöchnerin nicht gekündigt werden dürfte. Diese Forderung ist aber von den bürgerlichen Parteien abgelehnt worden.

Die Sozialdemokratie hat ferner gefordert, daß den Frauen die Arbeit auf Bauten zum Transport von Materialien untersagt wird. Dieser Antrag ist angenommen worden. Ebenso ist es auf einen Antrag der Sozialdemokratie zurückzuführen, daß auch in Bergwerksbetrieben die Frauen nicht zum Transport von Materialien verwendet werden dürfen. Die Arbeitergesetzgebung soll in Zukunft nicht nur auf Fabrikbetriebe Anwendung finden, sondern auf alle Betriebe, die regelmäßig mindestens 10 Personen beschäftigen. Wir wollten alle Betriebe mit mindestens 5 Personen hineingezogen haben und auch diejenigen, die Arbeiter außerhalb des Hauses beschäftigen. Diese Anträge sind aber nicht angenommen worden. Hervorzuheben ist, daß durch die Bestimmungen auch Zwischenmeisterbetriebe in der Hausindustrie getroffen werden, wenn mehr als 10 Personen beschäftigt werden. Die neuseeländische Gesetzgebung macht gar keine Einschränkungen. Sie unterstellt einen jeden Betrieb der Arbeitergesetzgebung, wenn auch nur zwei Personen darin beschäftigt sind. In Ausnahmefällen bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann einem Unternehmer gestattet werden, an 40 Tagen im Jahre und unter Umständen auch an 50 Tagen im Jahre 12 Stunden lang arbeiten zu lassen. Keine Partei verlangte eine Beschränkung der Ausnahmefälle auf 30, während die Regierungsvorlage die Zulassung von 60 Ausnahmestagen verlangte. Für Saisongewerbe kann der Bundesrat 40 Ausnahmestage im Jahre bestimmen.

Es ist hier ein kleiner Fortschritt erreicht worden, und es wird Sache der gewerkschaftlichen Organisation sein, weitere Fortschritte in Bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Der bisher geschilderte Teil der Novelle ist bereits von Bundesrat und Reichstag angenommen worden.

Noch eine weitere Frage ist in der Novelle berührt worden — dieser Teil des Entwurfs ist aber noch nicht zur Verabschiedung gelangt —, nämlich das Mitgeben von Arbeit nach Hause. Wenn eine Arbeiterin in der Fabrik 10 Stunden gearbeitet hat, so soll es dem Fabrikanten nicht gestattet sein, ihr noch Arbeiten mit nach Hause zu geben. Der Fortbildungsschulunterricht soll von den Gemeinden auch für Arbeiterinnen unter 18 Jahren

lieben das letzte Lebenswohl zu sagen und von dieser Welt zu scheiden. Sie sahen stundenlang horchend und zu sprechen sich scheuend beieinander. Das Mahl wurde unangerrührt hinausgetragen, ihre Blicke hingen an der Pracht der untergehenden Sonne, doch waren ihre Gedanken bei einem anderen Gegenstande. Ihr gespanntes Ohr vernahm den Schall herannahender Schritte, und sie eilten zugleich nach der Tür, als Lösser eintrat.

„Was haben Sie von Noe zu melden?“ rief ihm die alte Dame entgegen. „Sagen Sie es lediglich. Ich kann alles, nur keine Ungewissheit ertragen. In des Himmels Namen, reden Sie! Ist sie tot, ist sie tot?“

„Nein“, entgegnete der Doktor ängstlich bewegt. „So wahr Er göttig und barmherzig ist, wird sie leben, um uns alle noch viele Jahre zu bezaubern!“

Die alte Dame fiel auf die Knie nieder und mühte sich, die Hände zu falten; allein ihre Kräfte, die sie so lange aufrecht erhalten hatte, hob mit dem ersten Dankesgefühle, daß sie zum Himmel emporlachte, und sie sank zurück in die Arme des herbeigeeilten Doktors.

„Bierunddreißigstes Kapitel.“

In welchem ein junger Herr auftritt und Oliver ein neues Abenteuer erlebt.

Es war fast zu viel Glück, um es tragen zu können. Oliver war durch die unverhoffte Kunde ganz betäubt; er konnte nicht weinen, nicht sprechen, nicht bleiben, wo er war. Er wußte sich erst wieder zu fassen suchen, um was er gehört, zum klaren Bewußtsein zu bringen, als er sich nach einem langen Umher-schweifeln in der stillen Abendlandschaft durch einen Tränenstrom erleichtert und von der fast nicht mehr zu ertragenden Last befreit fühlte, die ihm gleich einem Alp auf dem Herzen gelegen hatte.

Es dunkelte, als er nach Hause zurückkehrte, beladen mit Blumen, die er mit ungewöhnlicher Sorgfalt zur Ausschmückung des Krankenzimmers gepflückt hatte. Als er der Wohnung Mrs. Magies reich zurücktrat, hörte er hinter sich auf der Straße das donnernde Geräusch eines Wagens. Er sah sich um: es war eine Kutsche, und da die Straße ziemlich dunkel war und der Postillon im Galopp fuhr, so trat er dicht an ein Gartentor, um nicht in Gefahr zu geraten. Die Kutsche näherte sich, und nun er blickte er ein unter einer Nachtmühle fast verdecktes Gesicht, das ihm bekannt schien; er begann nachzufragen, wenn es angehört möchte, als er angerufen wurde und der Postillon dem Befehl zum Halten erbielt.

„Oliver, wie steht es — wie steht es mit Mrs. Noe, Oliver?“ rief ihm Mr. Giles zu.

„Ohne Umschweife — besser oder schlimmer?“ rief ein junger Herr, der Giles zurückzog und sich selbst aus dem Wagen herausbeugte.

„Besser — viel besser!“ erwiderte Oliver mit freudiger Geste.

land hat die Arbeitszeit in der Baumwoll- und Wollindustrie auf 55 Stunden pro Woche bemessen. Und dabei handelt es sich um eine Industrie, von der in Deutschland behauptet wird, sie werde nicht mehr konkurrenzfähig sein, wenn die neuen Bestimmungen Gesetz werden. Noch weiter geht der Arbeiterschutz in Neuseeland. Dort haben wir zum zweiten Male wieder ein Arbeiterministerium, an dessen Spitze ein Mann namens Fisher steht, ein früherer Beamter des Transportarbeiterverbandes. Viele Arbeiterministerien führen auf dem reinen Trade-Unionismus, sind aber nicht sozialdemokratisch. Neuseeland steht in Bezug auf soziale Reformen an der Spitze aller Staaten. Es hat die geregeltsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, für Frauen eine Höchstarbeitszeit von 45 Stunden pro Woche. Sonnabend nachmittag muß für die Frauen ganz frei sein. Ferner ist bestimmt, daß Ueberstunden besonders bezahlt werden müssen, was wir übrigens auch im Reichstag beantragt haben. Es ist in Neuseeland gesetzlich festgelegt, was wir in vielen Tarifverträgen bestimmt haben. Die Bestimmung gilt sowohl für Frauen wie für Männer. Was über 48 Stunden hinausgeht, muß als Ueberstunde bezahlt werden. Wir haben also dort die achtstündige Arbeitszeit. In einzelnen Gewerben ist der Lohn durch Schiedspruch festgelegt worden. In offenen Verkaufsläden ist seit 1895 die wöchentliche Arbeitszeit auf 52 Stunden bemessen worden. Für Frauen und Angestellte unter 18 Jahr muß der Sonntag ganz frei sein, und außerdem noch ein Nachmittags in der Woche. Die Angestellten in Kontoren müssen um 5 Uhr Schluß haben, am Sonnabend um 1 Uhr. In Neuseeland sind also bereits Reformen durchgeführt, deren Einführung unsere Forderung noch nicht einmal im Reichstag beantragt hat.

Was ist nun die Wirkung der sozialen Gesetzgebung in Neuseeland gewesen? Ist die ganze Industrie trachten gegangen? Nein, wir haben in Neuseeland eine solide Entwicklung der Industrie, während vor dem Inkrafttreten der Reformen Anzeichen zu einer Entwicklung ähnlich der in Amerika vorhanden waren, wo die Arbeiter häufig in völlige Abhängigkeit vom Kapital gekommen sind. Das ist durch diese soziale Gesetzgebung verhindert worden. Die Vorlage ist auch dazu gekommen, die Schutzzeit für Wöchnerinnen von 6 Wochen auf 8 Wochen zu verlängern. Wir wollten bestimmt haben, daß während der Zeit der Schwangerschaft einer Wöchnerin nicht gekündigt werden dürfte. Diese Forderung ist aber von den bürgerlichen Parteien abgelehnt worden.

Die Sozialdemokratie hat ferner gefordert, daß den Frauen die Arbeit auf Bauten zum Transport von Materialien untersagt wird. Dieser Antrag ist angenommen worden. Ebenso ist es auf einen Antrag der Sozialdemokratie zurückzuführen, daß auch in Bergwerksbetrieben die Frauen nicht zum Transport von Materialien verwendet werden dürfen. Die Arbeitergesetzgebung soll in Zukunft nicht nur auf Fabrikbetriebe Anwendung finden, sondern auf alle Betriebe, die regelmäßig mindestens 10 Personen beschäftigen. Wir wollten alle Betriebe mit mindestens 5 Personen hineingezogen haben und auch diejenigen, die Arbeiter außerhalb des Hauses beschäftigen. Diese Anträge sind aber nicht angenommen worden. Hervorzuheben ist, daß durch die Bestimmungen auch Zwischenmeisterbetriebe in der Hausindustrie getroffen werden, wenn mehr als 10 Personen beschäftigt werden. Die neuseeländische Gesetzgebung macht gar keine Einschränkungen. Sie unterstellt einen jeden Betrieb der Arbeitergesetzgebung, wenn auch nur zwei Personen darin beschäftigt sind. In Ausnahmefällen bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann einem Unternehmer gestattet werden, an 40 Tagen im Jahre und unter Umständen auch an 50 Tagen im Jahre 12 Stunden lang arbeiten zu lassen. Keine Partei verlangte eine Beschränkung der Ausnahmefälle auf 30, während die Regierungsvorlage die Zulassung von 60 Ausnahmestagen verlangte. Für Saisongewerbe kann der Bundesrat 40 Ausnahmestage im Jahre bestimmen.

Es ist hier ein kleiner Fortschritt erreicht worden, und es wird Sache der gewerkschaftlichen Organisation sein, weitere Fortschritte in Bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Der bisher geschilderte Teil der Novelle ist bereits von Bundesrat und Reichstag angenommen worden.

Noch eine weitere Frage ist in der Novelle berührt worden — dieser Teil des Entwurfs ist aber noch nicht zur Verabschiedung gelangt —, nämlich das Mitgeben von Arbeit nach Hause. Wenn eine Arbeiterin in der Fabrik 10 Stunden gearbeitet hat, so soll es dem Fabrikanten nicht gestattet sein, ihr noch Arbeiten mit nach Hause zu geben. Der Fortbildungsschulunterricht soll von den Gemeinden auch für Arbeiterinnen unter 18 Jahren

lieben das letzte Lebenswohl zu sagen und von dieser Welt zu scheiden. Sie sahen stundenlang horchend und zu sprechen sich scheuend beieinander. Das Mahl wurde unangerrührt hinausgetragen, ihre Blicke hingen an der Pracht der untergehenden Sonne, doch waren ihre Gedanken bei einem anderen Gegenstande. Ihr gespanntes Ohr vernahm den Schall herannahender Schritte, und sie eilten zugleich nach der Tür, als Lösser eintrat.

„Was haben Sie von Noe zu melden?“ rief ihm die alte Dame entgegen. „Sagen Sie es lediglich. Ich kann alles, nur keine Ungewissheit ertragen. In des Himmels Namen, reden Sie! Ist sie tot, ist sie tot?“

„Nein“, entgegnete der Doktor ängstlich bewegt. „So wahr Er göttig und barmherzig ist, wird sie leben, um uns alle noch viele Jahre zu bezaubern!“

Die alte Dame fiel auf die Knie nieder und mühte sich, die Hände zu falten; allein ihre Kräfte, die sie so lange aufrecht erhalten hatte, hob mit dem ersten Dankesgefühle, daß sie zum Himmel emporlachte, und sie sank zurück in die Arme des herbeigeeilten Doktors.

„Bierunddreißigstes Kapitel.“

In welchem ein junger Herr auftritt und Oliver ein neues Abenteuer erlebt.

Es war fast zu viel Glück, um es tragen zu können. Oliver war durch die unverhoffte Kunde ganz betäubt; er konnte nicht weinen, nicht sprechen, nicht bleiben, wo er war. Er wußte sich erst wieder zu fassen suchen, um was er gehört, zum klaren Bewußtsein zu bringen, als er sich nach einem langen Umher-schweifeln in der stillen Abendlandschaft durch einen Tränenstrom erleichtert und von der fast nicht mehr zu ertragenden Last befreit fühlte, die ihm gleich einem Alp auf dem Herzen gelegen hatte.

Es dunkelte, als er nach Hause zurückkehrte, beladen mit Blumen, die er mit ungewöhnlicher Sorgfalt zur Ausschmückung des Krankenzimmers gepflückt hatte. Als er der Wohnung Mrs. Magies reich zurücktrat, hörte er hinter sich auf der Straße das donnernde Geräusch eines Wagens. Er sah sich um: es war eine Kutsche, und da die Straße ziemlich dunkel war und der Postillon im Galopp fuhr, so trat er dicht an ein Gartentor, um nicht in Gefahr zu geraten. Die Kutsche näherte sich, und nun er blickte er ein unter einer Nachtmühle fast verdecktes Gesicht, das ihm bekannt schien; er begann nachzufragen, wenn es angehört möchte, als er angerufen wurde und der Postillon dem Befehl zum Halten erbielt.

„Oliver, wie steht es — wie steht es mit Mrs. Noe, Oliver?“ rief ihm Mr. Giles zu.

„Ohne Umschweife — besser oder schlimmer?“ rief ein junger Herr, der Giles zurückzog und sich selbst aus dem Wagen herausbeugte.

„Besser — viel besser!“ erwiderte Oliver mit freudiger Geste.

Es war fast zu viel Glück, um es tragen zu können. Oliver war durch die unverhoffte Kunde ganz betäubt; er konnte nicht weinen, nicht sprechen, nicht bleiben, wo er war. Er wußte sich erst wieder zu fassen suchen, um was er gehört, zum klaren Bewußtsein zu bringen, als er sich nach einem langen Umher-schweifeln in der stillen Abendlandschaft durch einen Tränenstrom erleichtert und von der fast nicht mehr zu ertragenden Last befreit fühlte, die ihm gleich einem Alp auf dem Herzen gelegen hatte.

Es dunkelte, als er nach Hause zurückkehrte, beladen mit Blumen, die er mit ungewöhnlicher Sorgfalt zur Ausschmückung des Krankenzimmers gepflückt hatte. Als er der Wohnung Mrs. Magies reich zurücktrat, hörte er hinter sich auf der Straße das donnernde Geräusch eines Wagens. Er sah sich um: es war eine Kutsche, und da die Straße ziemlich dunkel war und der Postillon im Galopp fuhr, so trat er dicht an ein Gartentor, um nicht in Gefahr zu geraten. Die Kutsche näherte sich, und nun er blickte er ein unter einer Nachtmühle fast verdecktes Gesicht, das ihm bekannt schien; er begann nachzufragen, wenn es angehört möchte, als er angerufen wurde und der Postillon dem Befehl zum Halten erbielt.

„Oliver, wie steht es — wie steht es mit Mrs. Noe, Oliver?“ rief ihm Mr. Giles zu.

„Ohne Umschweife — besser oder schlimmer?“ rief ein junger Herr, der Giles zurückzog und sich selbst aus dem Wagen herausbeugte.

„Besser — viel besser!“ erwiderte Oliver mit freudiger Geste.

Es war fast zu viel Glück, um es tragen zu können. Oliver war durch die unverhoffte Kunde ganz betäubt; er konnte nicht weinen, nicht sprechen, nicht bleiben, wo er war. Er wußte sich erst wieder zu fassen suchen, um was er gehört, zum klaren Bewußtsein zu bringen, als er sich nach einem langen Umher-schweifeln in der stillen Abendlandschaft durch einen Tränenstrom erleichtert und von der fast nicht mehr zu ertragenden Last befreit fühlte, die ihm gleich einem Alp auf dem Herzen gelegen hatte.

Es dunkelte, als er nach Hause zurückkehrte, beladen mit Blumen, die er mit ungewöhnlicher Sorgfalt zur Ausschmückung des Krankenzimmers gepflückt hatte. Als er der Wohnung Mrs. Magies reich zurücktrat, hörte er hinter sich auf der Straße das donnernde Geräusch eines Wagens. Er sah sich um: es war eine Kutsche, und da die Straße ziemlich dunkel war und der Postillon im Galopp fuhr, so trat er dicht an ein Gartentor, um nicht in Gefahr zu geraten. Die Kutsche näherte sich, und nun er blickte er ein unter einer Nachtmühle fast verdecktes Gesicht, das ihm bekannt schien; er begann nachzufragen, wenn es angehört möchte, als er angerufen wurde und der Postillon dem Befehl zum Halten erbielt.

„Oliver, wie steht es — wie steht es mit Mrs. Noe, Oliver?“ rief ihm Mr. Giles zu.

„Ohne Umschweife — besser oder schlimmer?“ rief ein junger Herr, der Giles zurückzog und sich selbst aus dem Wagen herausbeugte.

„Besser — viel besser!“ erwiderte Oliver mit freudiger Geste.

zum Achtstunden-
den Handel und Ver-
Anlagen mit un-
der Arbeiterverfiche-

alle Betriebe des
der Industrie, des
auf die sogenannten
Beteiligung der Ar-

von der Verwertung
Verlust bewirkt in
des Arbeiters und
sichliche Pflicht von
beim völligen oder
tenzminimum durch

t diesen Ansprüchen
die Invalidenrenten
dort daher nament-
lichen Invalidenver-
siden- und Hinter-

das Bestreben der
ge auf dem Wege
durchaus berechtigt,
gen die in neuerer
dieses Ziel durch
die Privatangelegen-
sonderheiten und be-
rückichtigung aller
erbliden darin eine
risikofähigen Not-
rückblick gegen jede
und verlangen
die bessere Für-
einheitlichen Ver-

ref.

n, 2. Februar.

g.
kontrollieren" wird
Hallen der Braun-
wobei die Kritik
erfodert. Ueber
Kollisionsgefahr usw.

bringen wird be-
trübt wegen Gas-
den mußte. Und
Ordnung gewesen
die Sechsenver-
kontrollieren aus-
auf werden die
tet. Die Verga-
at es aber bisher
Vergabebüro läßt
n, wie durch ver-
ders trauriger Fall
spielt. Auf der
in erschlagen, ob-
ziert hatte. Die
damit anliegenen

betrieben wird,
ert. Wenn dort
ist nichts zu ver-
zu Auszahlung
arbeitet, obgleich
ht eine bessere
der Arbeiter be-
be. — In dem
den enorm. Es

nehmungen ein-
nd Wechsel sehen
und befeuern,
die häufige Ver-
gkeit und Unter-
belosigkeit, sind

an das Stadium
tritt. Sie ver-
gen eine völlige
ihre Umgebung
der Defektivität
ntem, daß eine
orm haben wir
an Kranken voll-
lich kräftig und
kenntnis sind
auch im stunde
weisen. Leider
mittel nicht aus-
nglichkeiten, die
anden innerlich
mehr zu haben,
ch Hühnerbrin-
ee, daß die Be-
gegangen haben

Absterben ein,
es einer Ra-
anke bei sich zu
umgebung ganz
n.

anfängliche in den
s in den länd-
den Geschlechte,
rd gegenwärtig
e 1 weibliche
den Männern
ften, während
nd ist, daß bei
Gesellschafts-
rend bei dem
betrefften sind,
weise Offiziere,
eamten im be-
er in heißen
e, endlich auch

Engherz an,
Anleitung und
bis 15 Jahren
falls bei der
den Allo-
anforderungen
e „Biblia-
weil uniere
immer noch
e andauernde
die geschilberte

sind dort vor kurzem eine Menge Arbeiter eingestellt worden, die keine Ahnung vom Bergbau haben und doch sofort zur Förderung von Kohlen verwandt wurden, obgleich das Berggesetz diese direkt verbietet. Wie damals die Burmesche auftrat, wurde der Arbeiter, daß die versuchten Gruben mit Abort- fischen versehen sein sollten. Trotz dieser Vorkehrung fehlte auf jeder „Erdweiser“ dieselben noch heute vollständig. Von der dortigen Grube wird berichtet, daß die Luftführung auf den einzelnen Strecken äußerst schlecht ist, da keine einzige Wetter- tour angebracht ist. Dadurch sind die Arbeiter gezwungen, den ganzen Tag im Pulverkampf zu arbeiten.

Zu linksrheinischen Braunkohlengruben herrschen nach den Berichten ebenfalls trübselige Zustände. Durch Schlußantrag wird die Debatte beendet und erhält Po l o r n das Schlusßwort. Redner reünert kurz das in der Debatte zusammengetragene Material und bezeugt dieses nur als einen schwachen Widerchein der wirklich vorhandenen Verhältnisse.

In wenigen Wochen wird die Vergütung der Radboder Opfer vor sich gehen und hier fordert der Bergarbeiterverband als An- läßer der Rechnungswesen, damit die Wahrheit fest- gestellt werden kann und die Gerichte, die behaupten, daß noch Lebende in der Grube waren, als sie unter Wasser gesetzt wurde, auf ihre Wahrheit zu prüfen, damit die Schulden nicht der Stra- te entgehen, obgleich es sehr schwer hält, schuldige Rechen- beiter zur Beitragszahlung zu bringen, weil allzu viel Rücksicht seitens der Regierung auf sie genommen wird. Für Arbeiter Geld- und Gefangnisstrafen, für die Werksbesitzer Prämien für schwere Vernachlässigungen! Das ist der Lauf der Welt. Folgende Resolution gelangt darauf einstimmig zur Annahme: „Die preußische - deutsche Vergütungsgesetzgebung hat bisher einen Gang genommen, der nicht dazu führen konnte, die Zustände im Bergbau zu bessern, vornehmlich war auch die mangelhafte Vergütung mit Schuld daran, daß die Zustände im Bergbau sich immer trostloser gestaltet haben. Wer die Unfallszahlen im Bergbau näher betrachtet, kommt zum Ergebnis, daß kaum eine Einrichtung in sozialwirtschaftlicher und sozialpolitischer Hin- sicht zu mangelhaft ist, wie das bisherige Vergütungssystem in Preußen-Deutschland. Den Hauptgrund dafür sehen die Berg- arbeiter darin, daß sie als die Mitbeteiligten im Bergbau von der Mitbestimmung über die Werks- und Arbeitsverhältnisse so- zialen ausgeschlossen sind, daß den Bergarbeitern kein Recht ein- geräumt ist, ihr Leben und ihre Gesundheit so zu wahren, wie man es verlangen kann und muß.“

Der Bergbau in Deutschland hat die höchsten Unfallziffern von allen Gewerbegruppen aufzuweisen. Von den im Jahre 1907 zur Meldung gelangten 682 901 Unfällen in der deutschen Industrie entfielen auf den deutschen Bergbau allein 92 455 Un- fälle, = 14 Prozent der gesamten Unfälle. Während die in den Knappschaftsberufsgenossenschaften versicherten Personen, also die Vergüteten, nur rund 1/2 der in den gesamten Berufsgruppen- schaften versicherten Personen ausmachen, entfielen auf sie aber rund 1/2 der gesamten gemeldeten Unfälle in den Berufsgruppen- schaften. Die Zahl der Unfälle, für die im Jahre 1907 zum ersten Male Entschädigung gezahlt wurde, belief sich in den deut- schen Berufsgruppen auf 144 703, darunter 9815 mit töd- lichem Ausgang und 1356 Unfälle, die mutmaßlich dauernde und völlige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten; innerhalb der Knappschaftsberufsgenossenschaft verunglückten entschädigungs- pflichtig im Jahre 1907 allein 11 360 Personen, darunter tödlich 1743. Nahezu der sechste Teil aller Getöteten entfiel auf den Bergbau allein. Nach den vorläufigen Feststellungen der Knapp- schäftsberufsgenossenschaften für das Jahr 1908 sind im deutschen Bergbau für dieses Jahr insgesamt 103 582 Unfälle, darunter 1869 Tote. Diese Ziffern sind erschreckend.

Seit vielen Jahren fordern die deutschen Bergarbeiter Aus- weisung von Arbeitern zur Kontrolle der Gruben. Die heutige Vergütung ist nicht nur unzulänglich, sondern sie wird, wie an Hunderten von Beispielen nachgewiesen werden kann, von den Grubenbesitzern bzw. ihren Verwaltungen auch noch hinter- zogen. Andererseits wieder ist genügend Mißtrauen entstanden durch die oft offensichtliche Parteinehmer vieler Aufsichtsbearbeiter für die Vergütungsbefugnisse. Bestärkt sind die Bergarbeiter in ihrem Verlangen, Arbeiter zur Mitkontrolle der Gruben heranzuziehen, weiter durch die Feststellungen über Ursache und Wir- kungen der Massenkatastrophen im Bergbau, wie: Karolinengrube, Borussia, Neudorf, Radboder usw. Die Katastrophen haben ohne weiteres die Notwendigkeit einer Arbeiterkontrolle im Bergbau zutage treten lassen.

Der Kongreß stellt sich auf den Standpunkt, daß diese Kon- trolle aber auch nur dann eine wirksame sein kann, wenn sie eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung erhält, worin die volle Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Arbeiterkontrolle gesichert ist. Die Arbeiterkontrolle sollen ferner die Grube unter fortgesetzter Aufsicht halten. Um die Unabhängigkeit, die Selbständigkeit und die ständige Aufsicht zu ermöglichen, ist es nötig, daß die Arbeiterkontrolle nicht im Arbeitsverhältnis zu den Arbeitern stehen und daß sie von den Arbeitern in direkter und geheimer Wahl — möglichst unverwundbar — gewählt werden; ferner, daß sie allein und jederzeit eine Befragung der Grube vornehmen können. Auf je 2000 Mann der Belegschaft muß ein Arbeiterkontrolleur entfallen, der vom Staate besoldet wird. Wahlberechtigt soll jeder großjährige Arbeiter, wählbar jeder sein, der fünf Jahre Dauer und ein Jahr auf dem Werke tätig war, oder wo keine Gruben in Frage kommen, im Bereich des Inspektionsbezirks auf Gruben beschäftigt war. Beschwerden und Mitteilungen der Arbeiterkontrolleure, soweit es sich um Miß- stände auf den Gruben handelt, müssen von der Vergabebüro jederzeit berücksichtigt werden. Wenn sich die Reform unserer Vergütungsgesetzgebung bezüglich der Vergütung in dieser Richtung bewegt, dann ist ein Schritt getan worden, der zur Sicherheit der Arbeiter in den Gruben viel beitragen wird.

Der Kongreß ist darum der Meinung, Vorschläge, wie sie zum Beispiel der preussische Bergwerksminister anlässlich der Radboder- debatten im preussischen Landtag gemacht hat, abzulehnen. Er, der Kongreß, fordert die eingehenden Körperlichkeiten auf, Vor- lagen, wie sie der preussische Bergwerksminister angedeutet hat, gleichfalls abzulehnen und nur solche Gesetzesentwürfe zu unter- stützen, die den oben angeführten und langjährigen Wünschen der Bergarbeiter entsprechen.

Ueber Einführung eines Reichsberggesetzes, unter be- sonderer Beachtung des Vergütungsbereiches und Regelung des Strafwesens, Einführung der achtstündigen Schichtzeit und der einheitlichen Reform des Knappschaftswesens, referiert Sch m i d t (S.-D. Gewerksverein). Redner gibt einen historischen Rückblick über die Entstehung der einzelnen Bergordnungen, die damals den engen, beschränkten Verhältnissen angepaßt waren, sich heute aber längst als unpraktisch und überlebt erwiesen haben. Die weiteren Ausführungen sind in folgender Resolution zu- sammengefaßt:

„Die Entwicklung der deutschen Bergwerksverhältnisse drängt zu einer einheitlichen Regelung derselben. Eine ganze Anzahl Einrichtungen im Bergwerks- und Knappschaftswesen der ein- zelnen deutschen Bundesstaaten sind von Reichsgesetzen abhängig gemacht worden und werden von diesen beeinflusst. Was aber fehlt, ist das Bild der Einheit, das unserer Vergütungsgesetz- gebung eines Teils der deutschen Bevölkerung, der Bergarbeiter, handelt. Die Unfallsziffern im deutschen Bergbau, die hohen Krankenanzahlen, die allzu frühe Invalidität der Bergarbeiter, ihre vielfach noch schlimmere Behandlung durch die Grubenbesitzer, wie die noch äußerst mangelhaften Knappschaftseinrichtungen für die allzu früh aufgebrauchten Bergarbeiter und deren Familien, zeigen uns, daß in der Vergütung- wie Vergarbeitergesetzge- bung noch manches zu tun ist, ehe wir zu gesunden Verhältnissen im deutschen Bergbau kommen. Nicht nur die deutschen Berg- arbeiter empfinden lebhaft die Notwendigkeit einer ge- rechtlichen Reform der Vergütungsgesetzgebung, sondern gleichzeitig verlangen weitere andere Bevölkerungsklassen diese Reform und wie die Verhandlungen in den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten und im Reichstage gezeigt haben, auch weite Kreise der parla- mentarischen Vertretung der deutschen Bevölkerung. Im deut- schen Reichstage hat ein Reichsberggesetz schon längst eine Mehr-

heit für sich gefunden und lange schon hätten wir ein solches, wenn nicht die Bundesstaatsregierungen diesem widerstrebten. Der Kongreß ist der Meinung, daß eine reichsgesetzliche Re- gelung, besonders der Arbeits- und Arbeiterverhältnisse im Bergbau keine großen Schwierigkeiten im Wege stehen und darum erhebt er von neuem die Forderung einer schleunigen reichsgesetzlichen Reform der Vergütungsgesetzgebung. Der Kongreß macht die alten Forderungen der Bergarbeiter zu einem Reichs- berggesetz, soweit sie noch der Erfüllung harren, auch zu den- jeinigen und verlangt vor allen Dingen eine reichsgesetzliche Reform in der Richtung des Vergütungsbereiches, der Regelung des Strafwesens, der Verkürzung der Arbeitszeit und der ein- heitlichen Reform des Knappschaftswesens hin.“

Sollten die Bundesregierungen demnach die Oberhoheit über den Bergbau nicht abgeben wollen, so erklärt sich der Kongreß mit den zurzeit noch im Reichstage vorliegenden Entwürfen ein- verstanden, die darauf hinausgehen, den Arbeiterschutz aus dem Bergrecht herauszulösen und diesen allein reichsgesetzlich zu or- den und zwar:

- a) durch völlige Ausdehnung der Reichsgewerbeordnung auf den Bergbau und entsprechende Ergänzung derselben,
- b) durch einheitliche Regelung des Knappschaftswesens,
- c) durch reichsgesetzliche Regelung der Vergütung.

Die Debatte über diesen Punkt wird von Lot, Oberstleutnant, eröffnet. Dieser zieht grauenhafte Zustände ans Licht, schlechte Löhne, Strafbüßen sind dort derart beliebt, daß Arbeiter ihre Familien nicht durchzubringen vermögen, ja zum Teil auf Bettei- lei angewiesen sind. Als besten Schutz gegen derartige Zustände betrachtet Redner die Organisation. Im weiteren wird die Un- sicherheit der heutigen Arbeiterverhältnisse geschildert. Diese liegen oft auf Straßensplätzen, wenn sie andere Wünsche gegen- weis die Werksbesitzer. — Weitere Redner schildern das Straf- wesen und die Sittlichkeitsverhältnisse im Kaliberbau, sowie das Ueberlebenwesen. Letzteres ist derart ausgeartet, daß die Arbeiter solche pro Mann bis zu einer halben Schicht mach- en. Ebenso wird die Schichtzeit durch Nacht-Innethaltung der Sei- lfabrik verlängert. Nur ein Reichsberggesetz kann diesem ganzen Uebelstand steuern. Knappschaftsverbände liegen speziell in Oberstleutnant im argen. Daher werden die anwesenden Ver- treter der Parlamente aufgefordert, energisch für ein Reichs- berggesetz einzutreten. Dem Vorwurf, der so oft von den Rechenverwaltungen erhoben wird, daß die Bergarbeiter mut- willig die Gefahr suchen, um sich in den Besitz der Renten zu setzen, wird kräftig entgegengetreten.

V ö l l e r - G e l l e n b e r g macht genaue Angaben über das dort im Bezirk herrschende Straßensystem. Auf der Beche „Alma“ wurden im Januar 10 Tode, 733,50 Wt., auf „Blau“ in 6 Anschlägen 740,40 Wt. und auf „Holland“ in 11 Tode 875,75 Wt. verhängt. Das Straßensystem wirkt viel schlimmer, als das frühere System des Wagners.

Aus L u g a n (Sachsen) wird berichtet, wie man dort bei den Wahlen zu Knappschaftsvertretern vorgeht. Man hat selbst vor der Wahl, sich jene Arbeiter merken zu wollen, die durch das Vertrauen ihrer Kollegen aufgestellt worden, nicht zurückge- schied. Nach mehrstündiger Debatte wird dieser Punkt durch Annahme vorliegender Resolution beendet. Damit sind die Ver- handlungen für heute erledigt und es wird die Sitzung auf Mit- woch früh vertagt.

Genossenschaftsbewegung.

Der Konsumverein als Preisregulator. Die Widerkennung in Hof gab vor einiger Zeit bekannt, daß sie beim Brotpreis eine Reduktion von 1 Pfg. pro Pfund Brot beabsichtigen habe. Schwer mag ihr das wohl gefallen sein. Aber auch hierzu zwang sie nur die Not, bezw. die große Konjunktur des Konsumvereins. Denn der Konsumverein war es, der schon am 1. Januar mit seinen Preisen um circa 5 Pfg. pro Pfund heruntergegangen war und zuletzt das Pfund um 12 1/2 Pfg. verkauft, worauf seine Mitglieder noch 8 Prozent Dividende am Jahresabschluß erhalten. (Das macht nochmals zwei Drittel Weniger pro Pfund.) Es ist also wieder der schlagende Beweis geliefert, daß dem Konsum- verein die Rolle des Preisregulators zufällt. Durch die Massen- produktion an Brot, bei Tag- und Nachtbetrieb, kann die Kon- sumbäckerei bei billiger Preisstellung ein vorzügliches Brot liefern, das zudem noch in reichlicher, appetitlicher Weise in- folge praktischer der Menge entsprechender Einrichtungen her- gestellt wird.

Ueber seine Erfahrungen im Rabattparvereinsladen erzählt ein höherer Beamter in Stuttgart:

„Ich halte große Stücke auf die von Schulze-Dehlsch oft empfohlene wirtschaftliche Selbsthilfe, die seit 34 Jahren über- zeugendes und dankbares Mitglied des hiesigen Spar- und Kon- sumvereins und von jeder mißtraulich gegen Rabat für Waren, die ich aus hier nicht zu erklärenden Gründen von anderen Geschäften beziehe. Aus einem solchen anderen Laden kam kürz- lich mein Dienstmädchen zurück mit einem Rabattparbuch, das der Ladeninhaber dem Mädchen aufgetragen und in das er vier Rabattmarken zu 20 Pfg. einsteckt hatte. Ich war recht ärger- lich über diese Unbilligkeit, um so mehr als ich kurz vorher folgende Erfahrung gemacht hatte: In einer hiesigen Drogerie, die laut gelber Tafel an der Ladentür Mitglied des Rabattpar- vereins ist, kostete ein Haarl aus der Fabrik Wolff & Sohn in Karlsruhe 1 Mark, dafür bekam das abholende Mädchen einen Zettel (Coupon), worauf 1 „A“ und die Worte gedruckt waren: „Für 25 „A“ d. Zettel vergütet ich 1 „A“ in Waren!“ Demnach kostete das Haar, wenn ich feinerzeit, d. h. nach Bezug von Waren im Betrage von mindestens 25 Mark, von dem Zettel Gebrauch machen würde, 4 Pfg. weniger — also 96 Pfg. Der Preis kam mir etwas hoch vor, ich holte deshalb das Haar in gleicher Menge und von derselben Fabrik das nächste Mal, hier kostete es nur 85 Pfg. Ich war also mit der Rabatgeschick- wieder einmal bereinigt. Es ist keine Kunst, 4 Prozent Ra- batt zu verprechen, wenn ich mir für ein und dasselbe Ware 15 Pfg. mehr zahlen lasse als ein anderer und wenn doch als- sicher anzunehmen ist, daß dieser andere bei 85 Pfg. auch seinen Ruben haben wird. — Münftig werde ich in keinem Geschäft mehr etwas kaufen, das Rabattmarken oder Rabattzettel anpreist. Das Rabattparbuch und den Zettel werde ich vernichten, die betreffenden Lieferantenmitglieder des Rabattparvereins aber gleichzeitig davon benachrichtigen. Gleichwohl werde ich von diesem wahrlich nicht als „Bumms“ berechnet werden.“ Wer ein „Aber“ hat gegen Rabat in Detailgeschäften, wird mit mir der Meinung sein, daß die gelbe Tafel an der Ladentür mit der Aufschrift: „Mitglied des Rabattparvereins“ abschreckend wirkt.“

Auf „normal denkende Käufer“ wenigstens, wie die Elber- felder Kammer für Handelsfachen sich ausdrückt. Sie scheinen aber noch in der Minderheit zu sein.

Die Rabattparerei“ wird in das rechte Licht gerückt durch folgende zwei Anekdoten, die am Donnerstag voriger Woche im Wittenberger „Intelligenzblatt“ standen, und von denen das erste lautet: „Der Obermeister der hiesigen Schlachtermasse, der Schlachtermeister S. Benorr, Chausseestraße 24, ist aus dem Rabattparverein ausgeschlossen worden.“ Der Vorstand: „Gleich im nächsten kommt in noch fetterem Druck: „Da ich nicht mehr Mitglied des Rabattparvereins bin, bin ich in der Lage, sämtliche Fleisch- und Wurstwaren 10 und 5 Pfg. billiger zu verkaufen.“ Derrn Benorr, Fleischmeister.“ — Also 10 und 5 Pfg. billiger kann Herr Benorr seine Waren jetzt verkaufen; das müßte eigentlich allen denen, die den Rabattparverein unterstützen, zur Genüge klarmachen, daß von einem Sparen für die Konsumenten nicht die Rede sein kann.

Ämtliche Anerkennung der Vorteile der genossenschaftlichen Lebensmittelversorgung in Jülich. Der Lebensmittelverein in Jülich hatte vom Stadtrat die Zustimmung erhalten, in einem größeren Block städtischer Wohnhäuser eine Verkaufsstelle zu eröffnen. Diese Bewilligung gab zunächst Anlaß zu Aus- scheidungen in der Presse und zu Eingaben an den großen Stab- rat, mit dem Verbot, die Errichtung von Verkaufsstellen in den städtischen Wohnhäusern zu verbieten, „weil dadurch die Unter-

nehmungslust (besser Profitlust) der mittleren und kleineren Kaufleute und Gewerbetreibenden lahmgelegt und deren Existenz erschwert werde, was nicht im Interesse der städtischen Bevölkerung der Stadt Jülich liege.“ Wegen diesen Geschäfts- patriotismus reichten die genossenschaftlich interessierten Grup- pen eine mit 1300 Unterschriften versehene Protesteinsende ein. Aus der Antwort des Stadtrates heben wir folgendes hervor: „Unter den Bedürfnissen des Mieters mit geringem Ein- kommen steht an erster Stelle die Beschaffung von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs. Es entspricht der im städtischen Wohnungsbau verlorbenen gemeinnützigen Tendenz, wenn die Stadt diese Bedarfsdeckung dadurch etwas erleichtert, daß sie in den städtischen Wohnhäusern Verkaufsstellen ein- richtet und an Geschäfte vermittelt, die ausreichende Gewähr bieten für den Verkauf preiswerter und gesundheitszuträglicher Waren.“

So die private Autarkie nicht eintreten kann, wird die- selbe Art Nahrung zur unabwiesbaren Notwendigkeit. Sie da zu ver- bieten, wäre geradezu unbegreiflich und hieße den mit dem Wohnungsbau verfolgten, wohlwollenden Bestrebungen hemmend entgegenwirken. Kommt die Stadt Jülich über kurz oder lang zur vorhergegangenen Ueberbauung des ausgedehnten Friesenbergsareales mit Arbeiterwohnhäusern, so wird sie sich dann zumal der Errichtung von Verkaufsstellen verschiedener Geschäftszweige unmöglich entziehen können. Die Mieter der 225 Wohnungen sind in ihrer großen Mehrzahl nach städtische Arbeiter mit bescheidenem Einkommen, für welche die Bedarfs- deckung an Lebensmitteln von höchster Wichtigkeit ist und an deren Wohlergehen die Stadt als Arbeitgeberin in ganz beson- derer Nähe interessiert ist. Nicht bloß ist darauf zu sehen, daß die Bewohner ohne erheblichen Zeitverlust sich ihre Lebens- mittel holen können, also ein Verkaufsladen in möglicher Nähe finden; es ist zugleich wichtig, daß die Leute hier möglichst billig und gut ihre Bedürfnisse an Lebensmitteln befriedigen können. Wenn die Stadt als Vermieterin alle wünschbare Rücksicht auf die Mieter nimmt und dem Arbeiter ermöglicht, den Einkauf seiner ersten Lebensbedürfnisse in einem Genossenschaftsladen zu bewerkstelligen und die Leute in der Tat eine solche wünschen, so ist nicht zu verstehen, warum dies verhindert werden sollte. Daß durch billigen Einkauf guter Waren in größter Nähe sich die Kaufkraft des Arbeitslohnes steigert, ist ein bedeutendes und von der Allgemeinheit wohl zu beachtendes Moment.“

Aus all diesen Gründen folgt dann der Jülicher Stadtrat, daß das Verkaufsladen im Interesse der städtischen Mieterschaft womöglich ein genossenschaftliches sein soll. Daß dadurch be- rechtigte Interessen verletzt werden und daß die Stadt dem- todesto eine Monopolstellung verschaffe, ist durchaus unrichtig. Der private Händler hat kein Vorrecht auf die Kundschaft der städtischen Mieter, und die freie Konkurrenz erfährt keine Be- einträchtigung.

Die Weisung des Stadtrates schließt mit folgendem Beschluß- antrag: Die Einrichtung und Vermietung eines Verkaufslades für Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs in einem der städtischen Häuser im Industriequartier wird gutge- heißen.

Wir registrieren die behördliche Anerkennung der Vorteile der genossenschaftlichen Lebensmittelversorgung mit Genugtuung und wünschen, daß auch die deutschen städtischen Ver- bände in ebenso sachlicher wie deutlicher Beantwortung anmaßende Ar- mer in die gehörigen Schranken zurückweisen.

Kleines Feuilleton.

Ueber die Verwendung von Alkohol bei der Krankenbehand- lung sprach unlängst Professor Dr. Weintraub, Wiesbaden. Durch die Untersuchungen und Ergebnisse der heutigen wissen- schaftlichen Alkoholforschung veranlaßt, schränkte er auf seiner Abteilung des städtischen Krankenhauses den Gebrauch geistiger Getränke als Genuß- und Nahrungsmittel systematisch immer mehr ein und verdrängte ihn nur noch als Medikament in ärzt- lich individualisierten Fällen. Auf der inneren Abteilung des Krankenhauses haben im Jahre 1907 infolge dieser Einschränkung 3343 Kranke, die im ganzen ca. 80 000 Verpflegungstage im städtischen Krankenhaus verbrachten, nur für 800 Mark Alkoholla benötigt, also pro Verpflegungstag 1 Pfg., während die Verpflegung nahezu 100 000 Mark gekostet hat (darunter 90 000 Liter Milch). Und das Resultat dieser Grundzüge? Selbst Kranke mit Delirium tremens wurden ohne Alkohol, der früher immer als Beruhigungsmittel galt, behandelt. Dieselben wurden durch herzerfrischende Medikamente über die Kräfte hinaus- geholt. Die Lungenentzündungen waren früher geradezu eine Domäne der Alkoholkur. Man glaubte, daß man ohne jene starke Anregungsmittel, also in erster Linie Alkoholla, nicht auskäme. Jetzt werden geistige Getränke den Kranken nur ausnahmsweise in kritischen Stunden als Flüssigkeitsbringer, sonst aber nur den Narkoseanästhetika als appetitanregende Mittel gereicht. Von 13 Kranken mit Lungenentzündung (männlichen Geschlechts) wurden in der letzten Zeit 12 hinter- einander vollständig ohne Alkoholla behandelt. Alle genesen. Nierender, die an sich den Alkohol oft auffallend gut vertrugen, ohne davon beraubt zu werden, wurden durch geistige Getränke oft nur in eine gehobene, euphorische Stimmung versetzt und tauchten dadurch den Arzt über den Ernst der Lage hinweg. Ebenso wie bei Lungenentzündung steht es bei der Tuberkulose. Früher wurde in den Sanatorien für Lungenkranke Kognak bis zu 1/4 Liter pro Tag gereicht, um Gewichtszunahme zu erzielen. Diese Zunahme wird jetzt durch systematische Ernährung aus- ohne regelmäßigen Alkoholgenuß erreicht. Letzterer ist aber gerade in den Sanatorien aus aus ethischen Gründen nicht am Platze. Die Heilkräften-Anfassen bringen ihre guten und ihre schlechten hygienischen Angewohnheiten nachher in die Fa- milien hinein. Nerventrunkenen kann man Verabreichung und Schlaf auch ohne Alkoholliefer verschaffen.

Professor Dr. Weintraub kommt deshalb zu dem Resultat, daß der Alkohol in der Krankenbehandlung nur Arznei ist, deren Anwendung im einzelnen Falle der Arzt zu überlegen und zu bestimmen hat, und konstatiert, daß mancher seiner Kranken- hauspatienten, der zur Heilung seines Lebens in ein Krankenhaus gekommen und wochenlang dort geblieben war, sich überzeugt hat, daß man auch ohne alkoholische Getränke leben und — sogar gesund werden kann.

ne. Die Funktion der Milz ist neuerdings Gegenstand einer Untersuchung des Herrn Großenbacher geworden, über welche ein kurzer Bericht von Acher veröffentlicht worden ist. Es hat sich gezeigt, daß in der Milz eisenhaltige Ablagerungen vorcom- men, die sich mitunter zu einem hohen Eisengehalt steigern können. Großenbacher untersuchte daher den Eisenstoffwechsel bei normalen und entmilzten Hunden von gleichem Baur. Dabei fand er, daß die tägliche Eisenausscheidung bei entmilzten, sonst aber normalen Hunden wesentlich größer ist als bei Hunden mit Milz. Die größere Eisenausscheidung findet sowohl bei Fleischfütterung als auch im Hungerzustande statt, kann also nicht etwa auf einer schlechteren Ausnutzung der Nahrung be- ruhen. Die Erscheinung kann auch keine zufällige sein, denn sie wurde an zwei verschiedenen Würfen beobachtet. Die größte Menge der täglichen Eisenausscheidung betrug bei einem nor- malen Tier 112 Milligramm, bei milzlosen 22 Milligramm. Die niedrigste beobachtete tägliche Eisenausscheidung bei den letzteren betrug 18 Milligramm, war also in jedem Falle größer als bei den normalen Tieren. Diese Vermehrung der Eisen- ausscheidung konnte noch in der zehnten Woche nach der Ent- fernung der Milz beobachtet werden, wird also nicht, wie so manche andere Erscheinungen von anderen Organen ausgeht, die sonst diese Funktionen nicht ausüben. Es ergibt sich mithin aus den Versuchen, daß die Milz, als ein Organ des Eisenstoff- wechsels anzusehen ist; sie dient unter anderem dazu, um Eisen, welches im Stoffwechsel, auch während des Hungers, frei wird, dem Organismus zu erhalten.

Die erste Anwendung der Eisenbetontechnik ist, wie vielleicht wenig bekannt ist, ein Schiff gewesen. Im Jahre 1855 nahm der französische Ingenieur Lambot ein Patent, dessen wesentlicher Inhalt war, statt der Holzplanken bei Schiffen Planken zu ver- wenden, die aus Zement mit Eiseneinlagen hergestellt sind. Lam-

meister Friedrich
erfamp, Bände,
mann und Sig-
dow; Zement-
Diga Karoline
dr. Wolfenbuer,
; Sig-Arbeiter
; Kistenbefeher
45; Anna Karo-

wir noch, daß in dem gekündigten Tarif Löhne für gelehrte Arbeiter von 28, 31 und 36 Pfa., für Hilfsarbeiter über 22 Jahre von 28 Pfa. festgelegt sind. Diese Löhne sind der Betriebsleitung zu hoch, sie kündigt den Tarif und will durch Vernichtung der Organisation oder durch Heranziehung von Arbeitswilligen eine Herabsetzung der Arbeitslöhne erreichen. Die Metallarbeiter werden erbracht ehe sie in ein Arbeitsverhältnis der Harzer Werke zu Rorge treten, sich bei der zuständigen Organisationsleitung über den jeweiligen Stand der Dinge zu erkundigen.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

* Bielefeld, 3. Februar.

Die „Westfälische Zeitung“ bringt es mit der Ungeheuerlichkeit, welche sie auf allen politischen wie künstlerischen Gebieten ziert, fertig, am Schluß eines „Die Jungfrau von Orleans“ über die Verhältnisse der Arbeiter in der durch Professor Thalman hervorgerufenen Kampf gegen die beabsichtigte Heiligung der französischen Nationalheldin besprochen wird, zu schreiben:

„Dann werden die Freidenker mit ihrer Betätigungswelt wohl bald auf den Widerstand der breiteren Massen stoßen, und die echt jüdische Melodie des Herrn Thalman wird in ihren Ohren zurückgewiesen werden.“

Hierzu wird uns von einem jüdischen Geschäftsmann geschrieben:

„Sie muß es wissen, die „Westfälische Zeitung“ nämlich, die in ihrem Leitartikel vom 1. Februar das Vorgehen des Geschichtsprofessors Thalman eine echt jüdische Melodie nennt, denn die Haupteinnahme zieht sie ja aus der Melodie der Juden.“

Ob ihre jüdischen Intentionen aber mit ihr eines Sinnes sind und sich eine derartige Anpöbelung gefallen lassen wollen, ist eine Sache, die wohl des Überlegens wert ist.“

— **Holzarbeiterverband.** In dem gestern veröffentlichten Bericht befindet sich über die Mitgliederbewegung im Jahre 1908 ein großer Irrtum. Die Zahlen, die dort angegeben wurden, bezogen sich auf den Beschäftigungsstand. Ueber den Mitgliederbestand muß es heißen: Im Holzgebiet Bielefeld betrug am 31. 12. 07 die Zahl der Mitglieder 973, am 31. 12. 08 waren es noch 888; mithin eine Abnahme von 85 Mitgliedern. Da nun 116 Holzarbeiter hier weniger beschäftigt wurden, ist durch Abreise usw. der Rückgang der Mitglieder um 85 — nicht um 116, wie es gestern hieß — erklärlich. Die Zahl der Mitglieder in unserer Holzstelle beträgt insgesamt 960.

— **Insekten- und Naturfreunde.** Am 30. Januar tagte eine Versammlung im Lokale des Herrn Hugo Wöhler, die zum Zwecke der Gründung eines Vereins für Insekten- und Naturfreunde einberufen war. Der Verein wurde gegründet. Der Vorstand wurde aus folgenden Herren zusammengesetzt: Heinrich Dilsdorf, 1. Vors., Eugen Wende, 2. Vors., Carl Söll, Schriftf., Bernhard Stufenbrof Kassierer, Heinrich Dettler und Albert Mademacher, Revisoren. Dann wurde auf Vorschlag des Herrn Albert Mademacher dem Verein der Name „Fauna und Flora, Verein für Naturfreunde“ gegeben. Weiter wurde beschlossen, alle 14 Tage eine Vereinsversammlung abzuhalten, und zwar freitags. Alles nähere wird an den Vereinsabenden bekannt gegeben.

— **d. Kaufmannsgericht. Spruchung vom 2. Februar.** Die Verkäuferin W. klagt gegen die Firma W. Hauptmann auf Zahlung des rückständigen Gehalts für den Monat Januar im Betrage von 85 Mark. Klägerin hat nach ihrer Angabe am 26. Januar das Dienstverhältnis gelöst, weil sie von dem Beklagten mit Schlägen bedroht sei. Da monatliche Kündigung bestand, wird auch für Februar eine Entschädigung von 85 Mark verlangt. Diese Entschädigung ist jedoch erst am 1. März fällig, weshalb Klägerin ihre Forderung auf 85 Mark ermäßigt und sich den weiteren Anspruch vorbehält. Gegen den Beklagten wird Verurteilungsurteil erlassen. — Der Kaufmann Rose klagt gegen den Lehrling H. wegen Verlassens der Lehre ohne Grund auf Zahlung einer Entschädigung, deren Höhe vom Gericht festgesetzt werden soll. Der Vater des Lehrlings hatte in einem früheren Termin die Zahlungsfähigkeit des Kaufmanns bezweifelt, er ließ diesen Einwand heute fallen. Er wendete gegen die Forderung ein, daß der Lehrling mit Ausgängen und häuslichen Arbeiten in einem Maße beschäftigt wurde, daß dadurch die Ausbildung gefährdet sei. Der Kläger bestreitet diese Angaben. Die Parteien einigen sich schließlich dahin, den Lehrvertrag als aufgehoben zu betrachten, der Kläger nimmt die Forderung zurück. — Die Verkäuferin W. klagt gegen die Firma Buchhals Kaffeemagazin auf Zahlung ihres Gehalts für 2 Monate in Höhe von 100 Mark und Herausgabe der Kautions im Betrage von 120 Mark. Die Klägerin, ein Mädchen von 17 Jahren, war als Kaffeeleiterin mit einem Monatsgehalt von 50 Mark angestellt. Während sich bei einer Lageraufnahme im September ein Plus von 53 Mark ergab, war bei einer Aufnahme am 17. November ein

Manko von 240 Mark vorhanden. Die Klägerin wurde entlassen und Gehalt und Kautions gemäß des abgeschlossenen Vertrages von der Beklagten für verfallen erklärt. Es haben in dieser Sache bereits 2 Termine stattgefunden, in denen u. a. von der Klägerin behauptet wurde, die Wage, mit welcher ihr die Waren zugewogen wurden, hätte anfänglich nicht gestimmt und sei später repariert worden. Sodann sei ihr ein Satz Zucker angeliefert, der aber nach einer anderen Falsche geschäft sei. Das Gericht hatte beschlossen, einen Bücherrevisor mit der Revision der Bücher, Abrechnungen usw. zu betrauen. Nach Gutachten des Revisors von der Klägerin gemachten Plus verblieb ein Manko von etwa 174 Mark. Das Urteil erging dahin, daß jede der Parteien die Hälfte dieses Mangos zu tragen hat, der Klägerin sind also 87 Mark zu zahlen. Die Kosten hat die Klägerin zu 1/3, die Beklagte zu 2/3 zu tragen.

— **Unfall.** Gestern abend gegen 6 Uhr hatte in einem Hause der Melanchthonstraße der Jahrbuch einer hiesigen Eisfabrik beim Heruntertragen eines schweren Eisgusses das Malheur, auf der Kellertreppe auszugleiten, so daß das Maß über ihn hinwegrollte, wobei er sich eine Verletzung an der Nase zuzog. Ärztliche Hilfe mußte in Anspruch genommen werden.

— **Stadtheater.** Aus dem Theaterbureau wird uns geschrieben: Heute geht Gogols „Revisor“ und morgen „Die Anna-Lise“ in Szene. Am 8. und 11. Februar wird Herr Junfermann wieder ein Gastspiel absolvieren. Soffentlich wird das Austrreten des geschätzten Kunstbeteranen, der sich in seiner Vaterstadt allgemeiner Beliebtheit erfreut, wieder bei vollem Hause stattfinden, da dem Publikum einige genugsame Abende damit geboten werden.

— **Renovierte Butter.** Es ist unglaublich, durch welche raffinierte Maßnahmen man unsere Nahrungsmittel zu verschlechtern sucht. So berichtet uns Dr. Loof in der „Zeitschrift für öffentliche Chemie“, daß nach Deutschland hiesige oder dänische Butter im ranzigen oder verfaulten Zustand eingeführt wird. Zur Entfernung von Käsefäule, Salz und Wasser wird sie ausgesaugt, durch Soda entäuert und durch Behandlung mit Wasserdampf geruchlos gemacht, um alsdann als Schmalzbutter oder nach dem Mischen mit Milch und nach darauffolgender Knetung bzw. Wasserbehandlung für sich allein oder mit guter Butter gemischt unter Verschönerung der Verpackung selbsteigen zu werden. Eine derartige Renovierung widerspricht aber dem in den Vereinbarungen zur einheitlichen Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln festgelegten Begriff von Butter und ist nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts als Verstoß gegen das Lebensmittelgesetz zu betrachten. — Man bekommt manchmal in Butterhandlungen höchst fragwürdige Ware, so daß es sehr angebracht wäre, wenn sich die Gesundheitspolizei auch nach der Herkunft der Butter erkundigte, denn hauptsächlich die Großstädte werden mit der renovierten Butter beglückt.

Versammlungen.

Bielefeld. Arbeiter-Abstinenzbünd. Mittwoch, 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr, Marktstraße Nr. 8, Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Gen. Englich über „Praktische Menschenkenntnis“.

— **Gewerkschaftskartell.** Freitag, 5. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in „Stadt Bielefeld“. Gewerkschaftlicher Velehrungsabend. Vortrag über „Die Tarifpolitik der Gewerkschaften“.

Serford. Bezirksversammlungen:

Donnerstag, 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Hillert (1. und 2. Bezirk, Stadt).

Donnerstag, 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Schröder (10. Bezirk, Stadt).

Freitag, 5. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Siefer (3. Bezirk, Eimter- und Mindenerstraße).

Donnerstag, 6. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Breder (4. Bezirk, Eimterstraße).

Donnerstag, 6. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Freitag (5. Bezirk, Eimterstraße).

Donnerstag, 6. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Lüdning (6. und 7. Bezirk, Eimterstraße).

Donnerstag, 6. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Fuhrmann (8. Bezirk, Eimterstraße, Eimterweg).

Tagesordnung in allen Versammlungen: 1. Vortrag. 2. Vorschläge zu Delegierten der Generalversammlung.

s. Serford. 2. Febr. Nochmals die Bauherren-Krankenfasse. Auf unsere Notiz über die Geschäftsverhältnisse dieser Kasse mehrten sich von Tag zu Tag die Beschwerden. Mitglieder, welche schon wochenlang krank sind, werden die denkbarsten Schwierigkeiten bereitet, da soll der Krankenschein nicht richtig ausgestellt sein, dort das Datum nicht stimmen usw. Beschwerden an die Vertretung in Bielefeld nützen gar nichts, es kommt sogar vor, daß die Beschwerdeführer recht barich ab-

geschäftigt war. „Nun zeigen Sie uns mal Ihre Kunst“, sagte der Direktor in freundlichem Ton zu dem Sträfling. Ich wußte sehr bald, daß der Mann nicht aus der Reihe des Volkes hervorgegangen war. „Und nun legen Sie uns mal Ihre Regeneration vor.“ Ich wußte nicht recht, was diese Regeneration bedeuten sollten. Ich nahm an, daß der Hellenbewohner seine Gedanken über diesen oder jenen Band der Strafanstaltsbibliothek auf Papier gebracht hatte. Aber ich sollte eines anderen belehrt werden. Diese Regeneration waren Gedruckt und trugen den Namen eines in der Schriftstellerei bekannten Autors, des Freiherrn v. D. Der Direktor bemerkte, daß ich den Zusammenhang nicht begriff und nicht begreifen konnte, da er in der Tat sehr selten war. Diese Regeneration betreffen Bücher, die dieser Mann (der Sträfling) hier in der Anstalt geschrieben hat. Ich war sprachlos. Von Schriftstellenden Sträflingen hatte ich noch nichts gehört. Auf Ermutigung des Direktors erklärte mich der Hellenbewohner folgendermaßen auf: „Mein Herr! Als ich in diese Anstalt kam, wurde ich in der Schneideerei beschäftigt. Es ist eine mechanische Tätigkeit. Ich konnte dabei meine Gedanken nachhängen. Das Bild meiner geliebten westfälischen Heimat wurde wach, das Siebengebirge und das ganze entzückende Rheingebiet mit seinen Burgen und Schlössern, mit seinen weinbedeckten Bergen und seinen Wäldern. Die Gedanken reisten zu Bergen aus, die ich mit Genehmigung des Direktors an Sonntagen und in meinen Freitagen zu Papier bringen durfte und die schließlich einen stattlichen Band darstellten. Wieder genehmigte der Direktor, daß ich diesen Band an meine Angehörigen in Westdeutschland senden dürfte, die sehr bald einen Verleger fanden. Die Anerkennung des Freiherrn v. D. ließ meine Serie bekannt werden, so daß der erste Band schon gedruckt werden mußte. Auch andere günstige Urteile liegen über meine schriftstellerischen Arbeiten vor. Ich war früher niemals schriftstellerisch tätig gewesen. Es handelte sich hier um eine Erfindung. Dem ersten Band ist ein zweiter und dritter gefolgt, und der vierte befindet sich im Werden.“ Ich konnte mich nicht enthalten, zu fragen: Und bei solchen Fähigkeiten find Sie hier? „Mein Herr“, antwortete der Sträfling, „niemand kann seinem Schicksal entgehen, ich konnte es auch nicht.“ Ich sagte ihm einige freundliche Worte. „Ich danke Ihnen, mein Herr, das hat mir wohl getan.“ Die schwere Kellertreppe hinter mir ins Schloß. „Wer war dieser Sträfling?“ Der hat seinen Eltern viel, viel Kummer gemacht. Er war in einem wohlhabenden Hause aufgewachsen. Als er mit 19, 20 Jahren unschöne Reaktionen zeigte, schickten ihn seine Eltern nach Amerika. Leider lebte er von dort nicht gekehrt zurück. Als Väterlicher wurde er zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt, die zweite und dritte Strafe trug ihm eine schärfere Strafe ein. Dann kam er auf zwei Jahre ins Bielefeld, immer wegen Vertrages, und jetzt bist er eine siebenjährige Zuchthausstrafe ab. Seine Reue um Verträge erscheint zu Lebzeiten geworden. Schrecklich!“ Die Strafanstaltsdirektion besitzt, daß er sich vielleicht von seiner Leidenschaft durch die poetische Betätigung abbringen läßt.

gewiesen werden und das Haus verboten bekommen. Der Herr, der Arbeiterchaft können wir nur raten, soweit es möglich ist, Mitglieder der hiesigen Ortskrankenkasse zu werden. Es dürften dann Einrichtungen geschaffen werden können, welche die Mitgliedschaft in fremden Kassen nicht mehr notwendig machen.

* **Detmold, 2. Febr.** Verschiedene schwere Unglücksfälle haben sich in den letzten Tagen im lippischen Walde zugetragen. Infolge der an der Gauselöte herrschenden Kälte kam ein Bewohner von Berlebad detart zu Fall, daß er sich einen Schädelbruch zuzog. Ein anderer Mann stürzte so unglücklich auf den Hinterkopf, daß das Trommelfell platzte. Die südliche Seite der Gauselöte war gänzlich eistrei, während die nördliche total vereist war. Fuhrwerke aus Baderborn mußten daher wieder umkehren. Einem dieser, welches dennoch die Fahrt fortsetzen wollte wurden die beiden Hinterräder des Wagens zertrümmert. Die Pferde wurden bei dem Herumschlendern des Wagens schwer verletzt. Ein Reisender, welcher von Schlangen kam, konnte keine zwei Schritte gehen. Nachdem er sich beide Hände verstaucht hatte, setzte er sich auf seine Mutterkoffer und fuhr so den Berg hinab. Von den Koffern und seinem Inbgl war bei der Ankunft im Tale nicht viel übrig geblieben. Auch an der Grotenburg sind verschiedene Unfälle vorgekommen, die sich indes auf Verrentungen und Verletzungen beschränken.

* **Minden, 3. Febr.** Gemeindevertreter-Konferenz. In Varkhausen hatten sich am Sonntag über 20 Gemeindevertreter und Vertrauensleute eingefunden. Ueber die Bedeutung der Gemeinderatsvertretung für die Arbeiterchaft referierte Genosse Hoffmann-Bielefeld. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit solcher Konferenzen von allen Rednern anerkannt. Diese sollen in Zukunft öfters abgehalten werden, damit sich die Vertreter über kommunale Angelegenheiten Aufklärung verschaffen und durch Aussprache über spezielle Fragen verständigen können. Dann wies Genosse Lühner auf den Wert der politischen Organisation hin und forderte die Genossen zur energischen Agitation auf.

Vermischtes.

Die Eroberung der Luft. Berlin, 2. Febr. Armand Bissl führte heute nachmittag auf dem Tempelhofer Felde einen wohlgeplanten Flug über etwa 1000 Meter in 15–20 Meter Höhe aus.

Menschenmord? Oranienburg, 2. Febr. Ein Vorfall, der hier sensationelles Aufsehen erregt, hat sich gestern nacht in der Bernauerstraße zugetragen. Mehrere Bürger, unter ihnen der Steinmetzmeister Marichner, hatten bei dem herrlichen Wetter eine Schlittenpartie unternommen, von der sie nachts gegen 1 Uhr zurückkehrten. Sie begaben sich in das Zieglerische Lokal in der Bernauerstraße, während der Schlitten vor der Tür stehen blieb. Gegen 1 1/2 Uhr wurden die Herren benachrichtigt, daß einige fremde Herren in ihrem Schlitten Platz genommen hätten. Marichner begab sich vor die Tür, wo ihm die Betreffenden anboten, ihnen den Schlitten zu vermieten. Sie boten 3 Mark, womit Herr Marichner jedoch nicht einverstanden war. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, forderte Marichner die Herren auf, den Schlitten zu verlassen. Bis auf einen, den Referendar Harro von Jgel, leisteten die Herren der Aufforderung Folge. Da v. Jgel sich weigerte, den Schlitten zu verlassen, ergriß Marichner die Peitsche, und erklärte ihn nochmals dringend, seinem Wunsch nachzukommen. v. Jgel verließ nunmehr den Schlitten und Marichner begab sich wieder in das Lokal. Einige Zeit später ging Marichner nochmals vor die Tür, um nach seinem Kutscher zu sehen. Kaum war er jedoch auf die Straße getreten, als ein Schlag fiel, und als die übrigen Gäste des Lokals hinzueilten, fanden sie Marichner, der einen Schlag in den Unterleib bekommen hatte, sowie den Referendar Jgel auf der Straße vor. Marichner erkrankte, v. Jgel, der auf ihn geschossen hatte, festzuhalten, doch stürzte er gleich darauf zu Boden. Die Herren bemühten sich, den aufsehend Schwerverwundeten zu einem Arzt zu schaffen, wo er hoffnungslos darniederlag. Die Kugel hatte den Magen durchbohrt. Der Täter ist noch in der Nacht gegen 2 Uhr aus seinem Bette heraus verhaftet worden.

Feuersbrünste. Magdeburg, 2. Febr. Die in Croppenstedt belegene Viehwarenfabrik der Mitteldeutschen Viehwarenindustrie wurde durch ein Feuer fast ganz vernichtet. In Hentzenberge schürte ein großer Brand die Ziegelfabrik von Strad ein. Trotz des Sturmes gelang es, eine weitere Ausdehnung des Flammenherdes zu verhindern. In Burg entstand in einer Großtischlerei eine Feuersbrunst, die in den Holzordräten reiche Nahrung fand und das ganze Gebäude vernichtete.

Sonneberg, 2. Febr. In dem durch Schneestürme vom Verfehr abgeschnittenen Christbaumtschmuck-Fabrikationsorte Steinheid wütet Großfeuer. Sechs Doppelwohnhäuser sind bisher abgebrannt.

Schnee in Mittel- und Süddeutschland. Halberstadt, 2. Februar. Der Schneefall im ganzen Harz dauert fort. Die Schneehöhe im Oberharz beträgt 75 Zentimeter.

München, 2. Febr. Aus allen Teilen Bayerns kommen Nachrichten über ungewöhnlich starke Schneefälle, die erhebliche Verkehrsstörungen für die Eisenbahnen wie für die Bahnposten herbeigeführt haben. Im bayerischen Wald sind besonders große Schneemassen niedergegangen. Viele Gemeinden sind dort von jeglichem Verfehr abgeschnitten und die Schulen in einzelnen Orten geschlossen, weil die Kinder nicht herbeikommen können.

Der Einbrecher Franz Kirsch wurde gestern von der Dessauer Strafkammer wegen Einbruchs in die Anhaltinische Landeshaupthasse zu 10 Jahren Zuchthaus und sein Komplize Schulz zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Einführung eines Mädchens. Paris, 2. Febr. In Versailles bildet die Einführung einer 18jährigen jungen Dame in einem Automobil von elegant gekleideten Herren das Tagesgespräch. Das entführte junge Mädchen war wegen seiner Schönheit sehr bekannt.

Anterribile Tätigkeit in Sizilien. Rom, 2. Febr. Nach Berichten von Augenzeugen entwickeln die bei Calanissetta im Innern von Sizilien gelegenen Schlammslawane seit dem 28. Dezember vorigen Jahres ungewöhnliche Tätigkeit. Rund um die Basis der Vulkane haben sich 40 Meter lange und etwa 5–6 Meter breite Erdrisipalten gebildet, denen Gase und Dämpfe entweichen.

Letzte Nachrichten.

Düsseldorf, 3. Febr. Auf der Modelbahn in Grafenberg verunglückten gestern 10 Personen, die Arm- und Beinbrüche, Gehirnerschütterungen usw. davontrugen.

Köln, 3. Febr. Der Leutnant E. vom Infanterieregiment Nr. 150 in Wülheim an der Ruhr wurde in der Kaserne erschossen aufgefunden. Unzweifelhaft liegt Selbstmord vor.

Berlin, 3. Febr. Das nächtliche Rendite in Oranienburg hat einen tragischen Abgang gefunden. Der Steinmetzmeister Marichner, der von dem Referendar von Jgel nach einem Wortstreit in den Unterleib geschossen wurde, ist gestern nachmittag seinen Verletzungen erlegen.

Berlin, 3. Febr. Eine schreckliche Szene spielte sich gestern in der 10. Abendsunde in der Fruchtstraße ab. Dort feuerte ein mit einem Komplexen auf früherer Tat ergriffener Einbrecher einen Schlag auf den die verolenden Schuttmann ab und versuchte sich dann selbst zu erschlagen. Der Schuttmann wurde schwer verletzt nach dem Krankenhaus und der Einbrecher als Sittierter nach der Charité gebracht.

Meinr. 1. 3. Febr. Wegen schweren sittlichen Verfehlungen wurden, wie die Direktion des Herzoglichen Realgymnasiums bekannt gibt, eine größere Anzahl von Schülern entlassen. Die Affäre erregt peinliches Aufsehen.

Luxemburg, 3. Febr. Der Assisenhof verurteilte den Hüttenarbeiter Wirt, der an der 13jährigen May einen Lustmord verübte, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Max Sachs, für den Inseratenteil: Wilhelm Böttcher, beide in Bielefeld.

Bielefelder Stadtheater.

en. Dienstag, 2. Februar: Stein unter Steinen. Schauspiel in vier Akten von Hermann Sudermann. Wir haben diesen Sudermann schon besprochen, und es hat keinen besonderen Wert, es noch einmal zu tun. Wer kein Dichter ist, kann nach so viel Schweiß vergießen, und er wird es doch nicht. Allerdings, etwas mehr als Sudermann kann er doch werden, das hat A. V. Weisinger bewiesen, welcher, ohne den göttlichen Funken des Dichters in sich zu haben, die Probleme seiner Zeit begriffen hatte. Das gab dann seinen Dramen die Bedeutung, welche sie für alle Zeit in die Weltliteratur eingebracht hat. Aber das fehlt Sudermann vollständig. Das Problem, mit dem er sich in seinem „Stein unter Steinen“ beschäftigt, die Unfähigkeit unserer modernen, human sein wollenen Gesellschaft, den einmal Verbrecher gewordenen die Rückkehr zum schuldlosen Lebenswandel zu ermöglichen, ist gewiß aktuell und interessant, aber die Art wie er das Problem behandelt, ist ganz unzulänglich. Wie im Hinterhaus seiner „Ehre“, vermag er auch in seinem „Stein unter Steinen“ nicht den Typus des modernen Arbeiters auf die Bühne zu bringen. Ein wirklicher Konflikt ist ohnehin in dem Stück nicht enthalten, und so ist es nur natürlich, daß es vollständig kalt läßt. Ganz freiben, unter prächtiger Oberregie, hatte es sich zum Benefiz ausgesetzt und spielte selbst den Jakob Wiegler. Es muß auch hier wieder das Brämmenspiel besonders hervorgehoben werden. Natürlich kann das Brämmenspiel nur dann so brillant sich gestalten, wenn auch die Einzelleistungen vorzüglich sind. Da nennen wir neben dem Benefizianten vor allem Karl Krois als Meister Harnde, Willy Schweisguth als Eichholz, Fritz Meiß als Strube, Anna Ueberdorff als die fränke Marie und Welly Stollberg als Kore. Das gut besetzte Haus brachte dem Benefizianten lebhafte Ovationen dar. Sie waren wohl verdient.

Kleines Feuilleton.

Ein Schriftsteller der Zuchthäuser. Aus Elbing wird der „Kraut. Zeitung“ geschrieben: Das wenig bekannte Städtchen Reme war neulich mein Reiseziel. Ich hatte dienlich dort zu tun, und mein Dienst war es auch, der mich in die alte mächtige Ritterburg am Ufer des Weichselstromes führte, die allerdings nicht mehr von Deutschordensherren bewohnt wird, sondern heute Zuchthausweden dient. In der Hauptkammer nimmt das Zuchthaus Reme Sträflinge aus der Provinz Westpreußen auf, und dortbin mußte auch der Wanddirektor Wölfe seine Schritte lenken, dessen Marienburger Privatbank es fertig gebracht hatte, 17 Jahre hindurch mit großen Zehlbeträgen zu wirtschaften, um dann im Sommer 1907 in einem Zwölfmillionen-Konturs zu enden. In diesem Zuchthaus Reme lernte ich einen Sträfling kennen, der mein ganz besonderes Interesse in Anspruch nahm. Der Direktor öfnete eine Pforte, in der ein Sträfling an einem Abzieh-Apparat (seiner Art lithographischer Presse) be-

Total-Ausverkauf

wegen gerichtlichen Verkaufs des Hauses.

Abermals bedeutende Preisermässigung

mit

20 Prozent Extra-Rabatt

Restbestände

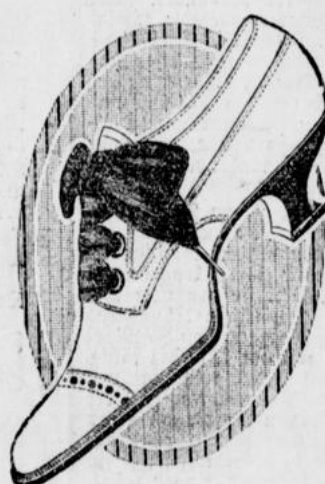
bis zur Hälfte des realen Wertes.



Neben
Gebr. Kaufmann.

Schuhwarenhaus
„Moro“

15 Niedernstrasse 15.



Neben
Gebr. Kaufmann.

Bielefeld Kaiserstrasse
Zirkus
Adolf Strassburger.

Heute Mittwoch, den 3. Februar 1909,
abends 8 1/2 Uhr:

Grosse Sport-Vorstellung
sowie Fortsetzung der internationalen
Ringkampf-Konkurrenz.

Heute abend ringen:
Jacob Koch gegen Jussuff
Weltmeister Madrat, Türkei
Luppa gegen Michailow
Berlin Ural-Kojat
Karoli gegen Andre
Ungarn Holland

außerdem **Entscheidungskampf** zwischen
Brill (Westfalen) und Gambier (Frankreich).

Bohzeits-Einladungen fertigt schnell und sauber an
Buchdruckerei „Volkswacht“.

Dalli
Seifenpulver
das Allerbeste für Wäsche u. Hausputz!

Nur solange für 27 Pfg. pro Pfund
Ia. Schweine-Klein-Fleisch
Kühe und fleischige Vögel, amtlich untersucht, von Landfleischern. Eimer 30 und
50 Pf. Wollpader M. S. -
Wies ab Kiel, Nachnahme. C. J. Michelsen, Kiel 163 (Held)

Phonographen von 4.50 an
Sonstige Apparate, Walzen,
Platten, sowie alle Musik-
Instr. in grösster Auswahl.
Fr. Werpel, Herford
Spezialgeschäft 1900
für Musik-Instrumente.

Trinkt
Aha's Excelsior!

Bekanntmachung.
Beim Beginn der Bauperiode werden alle Personen, welche mit
der Absicht umgehen, Bauland zu erwerben, erinnert:
vor dem Ankauf sich auf dem Rathause nach den Vorbedin-
gungen für Erlangung der Bau-Konzession, wegen etwaiger
auf dem Grundstück ruhender sofort oder später zu zahlender
Straßenregulierungskosten zu erkundigen.
Auch wird dringend ersucht, zur Vermeidung von Zeitverlust und
Weiterungen die Baugesuche so einzurichten, daß dieselben nach Form
und Inhalt den Anforderungen der Bezirks-Bauordnung für den
Regierungsbezirk Minden entsprechen. Bei der Abnahme der Bauten
haben sich ferner immer wiederholt grobe Verstöße gegen die Vor-
schriften der benannten Ordnung herausgestellt, deren Abstellung oft
peinliche Verlegenheiten event. auch Verluste für Meister und Bau-
herren verursachten.
Bauherrn und Meister werden daher dringend ersucht, auch beim
Bauen sich genau an die bestehende Ordnung zu halten.
Herford, den 16. Januar 1909.
Die Polizei-Verwaltung. Basse.

Konkurslager Max Langendorf

Steinstrasse 3/5 — Bahnhofstrasse 19.

Beginn des Verkaufs: Donnerstag vormittag 9 Uhr.

Es sind sämtliche

Haushalt-Artikel, Geschenke und Spielwaren

vorhanden.

Günstige Gelegenheit für Vereine, Wirte und Brautleute!

Steinstrasse 3/5.
Bahnhofstrasse 19.

Bertha Langendorf.

Stadttheater.

Heute, abends 7 1/2 Uhr:

Der Revisor.

Donnerstag, den 4. Februar 1909.

abends 7 1/2 Uhr:

Die Anna-Lise.

Montag, den 8. Februar 1909.

abends 8 Uhr:

Erhöhte Preise.

Außerordentliches Gastspiel des Kgl.

Hofschäuplieders Aug. Junkermann.

Onkel Bräsig.

Vom heutigen Tage ab befindet

sich mein

Klempner- und

Installations-Geschäft

für Gas-, Wasser- und elektrische

Klingel- und Telephonanlagen

Nadewigerstrasse 6

im Hause des Schlachtermeisters Gsch.

Heinrich Drewes jr.,

Herford.

NB. Sämtliche Reparaturen an

Haar- und Küchengeräten, Lager in

sämtlichen einricht. Artikeln.

Die Beleidigung.

die ich gegen Fräulein Krüger

ausgesprochen habe, nehme ich als

unwahr zurück. 667*

Karoline Strüwe,

Quelle.

Sargmagazin

Heinr. Brünger

Weberstrasse 6

Telephon 1298

empfehl.: 1449

Särge u. Leichenanstellung

eigene Leichenwagen

für Erwachsene und Kinder.

Reelle Bedienung.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herz-

licher Teilnahme bei der Beer-

digung meines lieben Mannes,

sowie für die zahlreichen Kranz-

spenden sage ich allen Be-

wandten, Freunden und Be-

kannten, besonders der Frei-

willigen Feuerwehr Gellers-

hagen, sowie den Arbeitern der

Firma Dürkop u. Co. unsern

herzlichsten Dank. 680

Witwe Anna Heidemann

nebst Kinder.

Monnentsp

für Bielefeld und Umge-

gend wie bei sämtlichen Ag-

ten Haus gebracht 60 P.

lich. Durch die Post

1,80 M. vierteljährlich

Bestellgeb.

Eingelnummer 10

Ercheinungs

mit Ausnahme der S

Feiertage täglich nach

Fernsprech-Anschluß

Nr. 29.

Die heutige

Die Theorie

Die Junfer triu

preussischen Abgeord-

standpunkt aus hab

Sturm der entredt

Reisige" geschäft zu

ist, aber ein Irrtum

puppen kann: von de

aber nichts, und in

rechtsdebatte allerdi

wünschen können.

Sicherlich ist es

Treiffasswahl dem

Mehrheit im preuss

ihnen ist bereit, das

angenehme Situation

fer befinden. Aber

das allgemeine gleich

rechtsdebatte, gerade

die letzten Zweifel

Zweifel in weiterer

Anders als durt

das allgemeine Wah

hier einsig richtig

he durch ihre Wahl

auch den Junfern

je mehr sich ihre P

ipreden.

Den bürgerlichen

mer in der Wahlred

front nach rechts" u

rechten Massen wi

büchsen mit aus der

Junferntum breit und

gemeine Wahlrecht

Selondeleutnantpat

jüdisches Bankiersst

tomische Pathos der

Bern tief gekränke

Man konnte die

zeitig mit der Wahl

haus der Staatsfekt

Reichstags über die

Dronst interpelliert

im diplomatischen

dem Uradel, 23 dem

9 seien bürgerlich

kunf vornehmen, so

roten Blate rechnen

dem Hänschen; die

rechtsdebatte mit an

Es darf erwartet

weisen Wandel im

und daß er es an

Theorie vom blauen

Es ist an der Zeit,

der Diplomatie wie

und die verfassungs

zur vollen Wahrhei

omelette!

Da man bei preu

Wibe freiwillig ober

gestellt sein lassen

„des Bürgertums“

er sic, und noch de

klaffe bedarf einer

und sei sie noch

diese Fähigkeit abe

Brücke gegangen, i

Blut" nicht ohne d

Seit dem Jahre

also über ein Wen

fiel, war erster W

Dittelmeyer, neben

Stöppen und der R

„rotem Blute“. Im

Ueberblicken in den

brandenburgischen

Dandelmänn. Aber

preussische Admistr

dem laulen Wandel